

# Referierte Beiträge

GÜNTER KUTSCHA

## **Arbeit und Beruf – Konstitutive Momente der Beruflichkeit im evolutionsgeschichtlichen Rückblick auf die frühen Hochkulturen Mesopotamiens und Ägyptens und Aspekte aus berufsbildungstheoretischer Sicht<sup>1</sup>**

**KURZFASSUNG:** Der Autor vertritt die These, dass die Verberuflichung von Arbeit als konstitutives und bis heute inhärentes Moment der kulturellen Evolution mit der Entstehung urbaner Gesellschaftsstrukturen in den frühen vorderasiatisch-mediterranen Hochkulturen ihren Anfang genommen hat. Hierzu werden im Folgenden ausgewählte Forschungsbefunde präsentiert und unter dem Aspekt der Verberuflichung von Arbeit in Mesopotamien und im Alten Ägypten interpretiert. Diesem zunächst befremdlich anmutenden Rückblick in die ferne Vergangenheit schließt sich der Versuch an, das Konzept der Beruflichkeit und die damit zusammenhängenden Begriffe der Verberuflichung und Entberuflichung unter bildungstheoretischen Aspekten zu sondieren. Damit ist der Leitgedanke verbunden, dass sich die Berufs- und Wirtschaftspädagogik nicht auf vordergründige Debatten um das Ende der Beruflichkeit fokussieren, sondern sich offensiv der Frage nach der Gestaltbarkeit beruflich qualifizierter und kultivierter Arbeit – auch in Formen flexibler Beruflichkeit – stellen sollte.

**ABSTRACT:** The author argues that vocationalization of work as a constitutive and (until now) inherent factor of cultural evolution began to spread out in the ancient Mesopotamian and Egyptian cultures. In the following, selected and in particular, recent research to vocational division of work in the Near Eastern cultures will be presented and discussed under aspects of vocationalization of work. This retrospect on the far past is followed by the attempt to differentiate the conceptual design of vocationalism. The reference frame stresses the cultural dimension of vocationalism. From the author's point of view research on vocational education and training (VET) should not focus on the superficial discussion about the end of vocationalization. Priority should be given to modernization of VET both under conditions of flexibility and according to the principles of vocationally qualified and cultivated work.

### **1. Arbeit als Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur und die Menschwerdung durch Arbeit – Entwicklungen unter Aspekten der biologischen und protokulturellen Evolution**

Im Anfang war das Paradies. Menschen arbeiten erst, seit sie durch den Sündenfall auf göttliche Anordnung das Paradies verlassen mussten. So wird im ersten Buch der hebräischen Thora erzählt. Die Natur steht dem Menschen fortan nicht mehr zum unmittelbaren Genuss zur Verfügung. Der Ackerboden ist mit göttlichem Fluch

1 HERWIG BLANKERTZ (22. September 1927 – 26. August 1983) zum Gedenken

belegt, und die Produkte des Feldes sind dem Menschen nur noch im Schweiß seines Angesichts zugänglich. Das bedeutet – welches Wort auch immer dafür verwendet wird: Arbeit. Sie ist nach biblischer Überlieferung keine Erfindung des Menschen, sondern eine dem Menschen auferlegte Mühsal.

Die biblischen Erzählungen der Genesis deuten darauf hin, dass sich unsere Vorfahren schon in frühen Zeiten über den Sinn ihres Lebens und der damit verbundenen Müh und Arbeit Gedanken machten. Dies geschah im Fall der Schöpfungsgeschichte in einer Zeit, als sich schon längst kulturelle Formen der Arbeit etabliert hatten, die wir heute mit dem Begriff der Beruflichkeit in Verbindung bringen. Der mehrere Millionen Jahre lange Prozess der biologischen und protokulturellen Evolution des Menschen durch Arbeit bleibt in den biblischen Erzählungen im Dunkeln.

Die Erde entstand vor etwa 4,5 Mrd. Jahren (vgl. MACDOUGALL 2000), und die ältesten Hinweise auf terrestrisches Leben gibt es nach dem derzeitigen Stand der Forschung seit ca. 3,5 Mrd. Jahren. Erst im Zeitraum vor 7 bis 4 Mio. Jahren entwickelten sich auf dem afrikanischen Kontinent die Australopithecinen, die Vorfahren der Gattung Homo, mit zum Teil aufrechtem Gang. (Über die „Wege der Menschheit“ vgl. WELLS 2003.) Abgesehen vom aufrechten Gang gelten als wichtigste Merkmale der Evolution des Menschen: der elaborierte Gebrauch der (frei gewordenen) Hände, die Entwicklung der Hirngröße und -funktionen, die Herstellung und Verwendung von Steinwerkzeugen und Geräten und nicht zuletzt die Entfaltung des verbalen Sprechvermögens.

Früheste Hinweise auf die Herstellung und Verwendung von Steinwerkzeugen wurden aus der Zeit vor ca. 2,5 Mio. Jahren in Afrika gefunden. Die Fähigkeit zur Herstellung und zum Gebrauch von Werkzeugen setzte den freien Gebrauch der Hände und entsprechende Hirnleistungen voraus. Als Erster, der über diese Eigenschaften verfügte, gilt Homo rudolfensis. Es handelt sich nach den vorliegenden Funden beurteilt um die früheste Art der Gattung Homo. Sie lebte vor etwa 2,5 bis 1,8 Mio. Jahren in Afrika. Die weitere Entwicklung bis zum Homo sapiens (seit rund 200.000 Jahren) nahm im evolutionären Maßstab betrachtet einen relativ kurzen Zeitraum ein. Jüngste Untersuchungsberichte des internationalen Forscherteams um FREDERICK GRINE von der Stony Brook University, New York, unter Beteiligung des Leipziger Max-Planck-Instituts für evolutionäre Anthropologie bestätigen die „Out of Africa“-Theorie. Danach entwickelte sich der moderne Mensch im östlich-subsaharischen Teil Afrikas. Von dort aus besiedelte er die übrigen Teile des Kontinents. Eine kleinere Gruppe wanderte über den Nahen Osten nach Europa und Asien.<sup>2</sup>

Seit wann der Mensch im Laufe seiner Evolution ‚arbeitet‘ und sich durch ‚Arbeit‘ weiter entwickelte, ist eine Frage der Definition. Arbeit als Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur zwecks Sicherstellung des Lebensbedarfs wäre eine zu allgemeine Bestimmung, als dass sie zwischen menschlicher und tierischer Gattung zu unterscheiden erlaubte. Weiterführende Hinweise finden sich bei KARL MARX im „Kapital“. Darin spezifiziert MARX Arbeit als einen Prozess, „worin der Mensch seinen Stoffwechsel mit der Natur durch seine eigene Tat vermittelt, regelt und kontrolliert“ (MARX 1867/1968, S. 193). Das im Unterschied zum Tier Besondere der menschlichen Auseinandersetzung mit der Natur liegt nach MARX mithin darin, dass der Mensch, wie es in der zitierten Textstelle heißt, seine Tätigkeit planvoll

2 Genauere Aufschlüsse über die geographische Verbreitung des modernen Menschen liefern „genetische Landkarten“. Weltweite Aufmerksamkeit finden die Daten des „Human Genome Diversity Projekt“ an der Stanford-University (vgl. M'CHAREK 2005). Zeitliche und geographische Details der Wanderungsbewegungen sind in der Forschung umstritten. Zum Stand der Forschung vgl. BIAGI (2007).

regelt und kontrolliert. „Was (...) den schlechtesten Baumeister vor der besten Biene auszeichnet, ist daß er die Zelle in seinem Kopf gebaut hat, bevor er sie in Wachs baut“ (MARX 1867/1968, S. 193).

Thematisiert MARX den Zusammenhang von Kopf- und Handarbeit, betont FRIEDRICH ENGELS in seiner Abhandlung über den „Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen“ die Wechselwirkungen zwischen frei werdenden Händen und der Entwicklung ihrer Geschicklichkeit durch Arbeit. „Bis der erste Kiesel durch Menschenhand zum Messer verarbeitet wurde, darüber mögen Zeiträume verflossen sein, gegen die die uns bekannte geschichtliche Zeit unbedeutend erscheint. Aber der entscheidende Schritt war getan: Die Hand war frei geworden und konnte sich nun immer neue Geschicklichkeiten erwerben, und die damit erworbene größere Biegsamkeit vererbte und vermehrte sich von Geschlecht zu Geschlecht. So ist die Hand nicht nur das Organ der Arbeit, sie ist auch ihr Produkt (...)“ (ENGELS 1896/1962, S. 444). Die von ENGELS vorgetragene (und von DARWIN beeinflusste) Hypothese zur Entwicklung der Menschengattung hatte eine Vorläuferin in der Antike. So sprach schon der altgriechische Philosoph ANAXAGORAS nach Überlieferung durch ARISTOTELES (De partibus animalium) davon, dass der Mensch das klügste aller Wesen sei, weil er Hände habe. Der Verstand, also das Vermögen des Menschen zu denken, verdanke sich demnach dem freien Gebrauch der Hände. ARISTOTELES wollte dieser materialistischen Erklärung nicht folgen. Er vertrat die teleologische Auffassung, der Mensch habe Hände, weil die Natur sie ihm als klügstem Wesen zugewiesen habe und er sie zweckmäßig gebrauchen könne.

Es ist heute nicht mehr auszumachen, inwieweit der freie Gebrauch der Hände den Verstand oder der Verstand den zweckmäßigen Gebrauch der Hände beeinflusst hat. Die moderne Anthropologie (vgl. GEERTZ 2000) geht von der Wechselwirkung der körperlichen und geistigen Entwicklung als Bedingung der erfolgreichen Evolution des Menschen aus.<sup>3</sup> Dabei wird der Hirnentwicklung des Menschen als Folge und Einflussfaktor der Interaktion zwischen biologischen und protokulturellen Komponenten der Evolution vom Australopethicus zum Homo sapiens eine zentrale Bedeutung beigemessen.<sup>4</sup> Sie ist Voraussetzung für den Übergang von der Herstellung und Verwendung einfacher Werkzeuge (zum Beispiel der ersten Faustkeile) zur Herstellung komplexerer Geräte (zum Beispiel der Anfertigung von

3 CLIFFORD GEERTZ (2000), weltweit bedeutender Vertreter der ethnologischen Anthropologie (er war u.a. tätig am Institute for Advanced Studies in Princeton), betont in diesem Zusammenhang, dass die kulturelle Entwicklung nicht linear auf den Voraussetzungen der biologischen Evolution aufbaut. Vielmehr sei die biologisch-genetische Entwicklung des Menschen ihrerseits durch protokulturelle Aktivitäten (Erfindung und Nutzung der Steinwerkzeuge etc.) beeinflusst worden. Mit dieser These erstaunlich übereinstimmend sind – ohne Kenntnis der neueren Forschungsbefunde – die Ausführungen von FRIEDRICH ENGELS zum „Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen“. Als Kernthese formuliert GEERTZ: „(...) Between the cultural pattern, the body, and the brain, a positive feed back system was created in which each shaped the progress of the other, a system in which the interaction among increasing tool use, the changing anatomy of the hand, and the expanding representation of the thumb on the cortex is only one of the more graphic examples“ (GEERTZ 2000, p 28).

4 Bemerkenswert sind die Veränderungen des menschlichen Schädels und die enorme Entwicklung des Hirnvolumens. Im Laufe der menschlichen Evolution entwickelte sich die Größe des Gehirns um mehr als das Dreifache auf ein durchschnittliches Volumen zwischen 1300 und 1500 Kubikzentimetern. Hierzu ist allerdings anzumerken: Für die Erbringung komplexer Leistungen, die erforderlich waren, um unter unterschiedlichsten Umweltbedingungen überleben zu können, waren nicht allein die Volumenvergrößerung des Gehirns, sondern vor allem auch die Veränderungen der Hirnstrukturen und -funktionen ausschlaggebend.

Jagdgeräten). Auch bei Tieren, zum Beispiel den Primaten, wurden elementare Formen der Werkzeugherstellung und -verwendung entdeckt (vgl. EIBL-EIBESFELDT 1967). Allerdings lassen sich keine Ansätze der systematischen Geräteherstellung beobachten. Der Übergang vom Werkzeuggebrauch zur Geräteherstellung wird demnach in der Humanevolution als der Zeitpunkt angesehen, seitdem man vom Menschen sprechen kann (vgl. KÜSTER 1993, S. 36).

Fazit: Der hier skizzierte Arbeitsbegriff im Sinne einer *planvollen* Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur unter Verwendung von Werkzeugen zur Sicherstellung des Lebensbedarfs und zur Herstellung von Geräten ist anthropologisch und technisch gedacht. Soziologisch betrachtet, macht die Differenz von Arbeit und Nicht-Arbeit (und damit die Bestimmung des Arbeitsbegriffs) für die prähistorisch-protokulturelle Phase der Menschheit keinen Sinn. Denn ihr entspricht im sozialen Zusammenleben keine reale Erfahrung (vgl. LUCKMANN/SPRONDEL 1972, S. 12). Dies ändert sich mit Beginn der sozialen Arbeitsteilung. Denn nun sind unterschiedliche Arbeitsleistungen innerhalb eines sozialen Verbandes als Differenz beobachtbar und bewertbar geworden. Hinzu tritt die Abgrenzung zwischen Arbeit und anderen Tätigkeiten, zum Beispiel kultischen Handlungen. Diese sind ein Indiz dafür, dass die Menschen beginnen, Arbeit von Nicht-Arbeit zu unterscheiden. Von Berufen allerdings kann noch nicht die Rede sein. Dazu bedarf es eines Sprungs von der protokulturellen in die Zeit der kulturellen Evolution seit Entwicklung der frühen Hochkulturen im Vorderen Orient und in Ägypten.

## 2. Arbeit und Beruflichkeit unter den Bedingungen der kulturellen Evolution zur Zeit der frühen Hochkulturen Mesopotamiens und Ägyptens<sup>5</sup>

Die älteste und weitaus längste Epoche der bisherigen Menschheitsgeschichte, die Altsteinzeit (Paläolithikum), fällt im Wesentlichen zusammen mit dem durch den Wechsel von Kalt- und Warmzeiten gekennzeichneten Eiszeitalter (Pleistozän) (vgl. MÜLLER-BECK 2004; HENKE/TATTERSALL 2007). Sie begann vor 2,5 Mio. Jahren und endete mit der letzten Kaltzeit vor ungefähr 10.000 Jahren. Mit ansteigenden Temperaturen und Niederschlagsmengen änderten sich weltweit die Lebensbedingungen, so auch im ältesten Agrargebiet der Welt, dem „Fruchtbaren Halbmond“, der sich vom Persischen Golf über den Nordrand Syriens und entlang der Levante bis nach Ägypten zieht. Es kam zu großer Produktivität in Ackerbau und Viehzucht, so dass sich die Menschen in den größeren Siedlungen nicht mehr allein mit der Nahrungsmittelproduktion beschäftigen mussten. Dies war auch die Geburt der ersten Städte (vgl. BENEVOLO 1984). Mit der Urbanisierung und infolge der Überproduktion an Nahrungsmitteln konnten sich erstmals zivile Infrastrukturen sowie ein differenziertes Handwerk und Ansätze eines eigenständigen Handels entwickeln. Dieser Wandel gehört zu den tiefgreifendsten Änderungen in der Menschheitsgeschichte. Er ist mit dem Begriff der „neolithischen Revolution“ belegt.<sup>6</sup> Wichtige Merkmale

5 Für Sach- und Literaturhinweise zum Kapitel 2 danke ich PETER DAMEROW (Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte, Berlin) und STEFAN M. MAUL (Seminar für Sprachen und Kulturen des Vorderen Orients – Assyriologie, Universität Heidelberg).

6 Der von dem australisch-britischen Archäologen VERE GORDON CHILDE (1936) eingeführte Begriff „neolithische Revolution“ ist umstritten. Immerhin nahm der 10.000 v. U. Z. einsetzende Wandel von der aneignenden Wirtschaftsweise (Sammler, Jäger, Fischer) zur produzierenden Wirtschaftsform

dieser Entwicklungsphase sind: Umstellung von der nomadischen Lebensweise auf Sesshaftigkeit (Anlage fester Siedlungsplätze) in Verbindung mit produzierenden Wirtschaftsformen (Ackerbau, Viehzucht) sowie Vorratshaltung, Herstellung von Stein- und Holzgeräten sowie Keramikprodukten.<sup>7</sup>

Rudimentäre Formen der Arbeitsteilung innerhalb der Familienverbände, die an natürliche Unterschiede zwischen Menschen (Geschlecht, Alter, Kraft etc.) anknüpfen, hat es auch in der protokulturellen Entwicklungsphase gegeben. Sie basierten allerdings nicht auf spezialisierten Rollen als „sozialer Tatsache“ bzw. „sozialem Tatbestand“<sup>8</sup> im Sinne eines von Individuen unabhängigen „Eigenlebens“. „Eine soziale Tatsache wird Arbeit erst dann“, so im Anschluss an DURKHEIM die Einführung in die Berufssoziologie von LUCKMANN und SPRONDEL (1972, S. 12), „wenn ... sich in der Entwicklung der sogenannten Hochkulturen Formen der gesellschaftlichen Arbeitsteilung herausbilden, bestimmte Institutionen voneinander differenzieren, vor allem aber durch Machtkonzentration Herrschaftsstrukturen im engeren Sinn entstehen.“

Dies trifft auf die frühen Hochkulturen in Mesopotamien und im Alten Ägypten zu (vgl. u.a. BAUER/ENGLUND/KREBERNIK 1998; CHARPIN/EDZARD/STOL 2004; CLAUS 2001; HROUDA 2003; SALLABERGER/WESTENHOLZ 1999; SCHENKEL 1978). Hier konnten im Rahmen der ersten befestigten und organisierten Städte als Herrschafts- und Verwaltungszentren Formen der Arbeitsteilung und Arbeitsorganisation entstehen, die typische Strukturmerkmale der Beruflichkeit im Sinne der in MAX WEBERS Berufsdefinition genannten „Spezifikation, Spezialisierung und Kombination von Leistungen“ aufweisen (WEBER 1922/1985, S. 80).

Die hier im Überblick skizzierten Entwicklungen sind für den Bereich des Handwerks durch reichhaltiges Quellenmaterial gut belegt. Hervorgehoben seien die Forschungsberichte über das Handwerk in Mesopotamien (vgl. MOOREY 1994; NEUMANN 1993; SALLABERGER/WESTENHOLZ 1999). Wie NEUMANN (1993, S. 23) ausführt, reicht die Entwicklung der handwerklichen Produktion „als selbständige, vom Ackerbau getrennte Produktionsform“ in Vorderasien bis etwa in das 6. Jahrtausend v.u.Z. zurück. Mit Beginn des 3. Jahrtausends lässt sich ein „in Berufe untergliedertes“ Handwerk nachweisen, das an die Tempelorganisation gebunden war. Reichhaltiges Quellenmaterial liegt für die Periode der III. Dynastie von Ur (2111–2003 v.u.Z.)

der sesshaften Bauern und Viehzüchter einige Tausende Jahre in Anspruch. Erst im 6. Jahrtausend v.u.Z. findet man überall im Vorderen Orient voll entwickelte neolithische Kulturen mit allen dazu gehörigen typischen Elementen, nämlich: Sesshaftigkeit und Entwicklung größerer Siedlungen, Ackerbau und Pflanzenzucht, Tierdomestikation und Vorratshaltung. Indes sind die strukturellen Veränderungen innerhalb der Evolutionsgeschichte so einschneidend und evolutionsgeschichtlich vergleichsweise von so kurzer Dauer, dass der Begriff der „Revolution“ durchaus seine Berechtigung hat. CHILDE konnotiert den Begriff „neolithische Revolution“ im Rahmen seiner marxistischen Geschichtsinterpretation mit den materiellen und gesellschaftlichen Umwälzungen im Zuge der „industriellen Revolution“.

- 7 Einen archäologisch und wissenschaftlich fundierten Überblick über die Entwicklungen seit der neolithischen Revolution in Altvorderasien bietet HANS JÖRG NISSEN (1999), ehemals Lehrstuhlinhaber für Vorderasiatische Altertumskunde an der Freien Universität Berlin.
- 8 Der Begriff „sozialer Tatbestand“ (fait social) wird hier von EMILE DURKHEIM übernommen. DURKHEIM versteht darunter „jede mehr oder minder festgelegte Art des Handelns, die die Fähigkeit besitzt, auf den Einzelnen einen äußeren Zwang auszuüben; oder auch, die im Bereiche einer gegebenen Gesellschaft allgemein auftritt, wobei sie ein von ihren individuellen Äußerungen unabhängiges Eigenleben besitzt“ (DURKHEIM 1894-95/1965, S. 114). Aufgrund des Eigenlebens sozialer Tatbestände plädiert DURKHEIM dafür, sie wie Dinge, also als objektive Faktizität, zu betrachten.

vor (vgl. NEUMANN 1993; SALLABERGER/WESTENHOLZ 1999). Wie in den Fundarchiven dokumentiert, gehörte in dieser Zeit der wohl überwiegende Teil der Handwerker zum unmittelbaren Personal der Palast- und Tempelwirtschaft. Aber es lassen sich darüber hinaus Gerichtsurkunden und andere Rechtsdokumente nachweisen, aus denen hervorgeht, dass auch Handwerker tätig waren, die ihre Dienste als Auftragsarbeiten gegen Lohn verrichteten (vgl. NEUMANN 1993, S. 159f.). Die Quellenlage hierfür ist allerdings weniger ergiebig als der kaum überschaubare Corpus von Urkunden und Verwaltungstexten aus der Palast- und Tempelwirtschaft.

Aufschlussreich für die Entwicklung der beruflichen Arbeitsteilung in Mesopotamien sind die seit Mitte des 3. Jahrtausends v. u. Z. erstellten Berufslisten. DÖRSCHHEL (1976) verweist auf Fundberichte, wonach die in Schuruppak und Lagasch am damaligen Euphrat-Tigris-Delta aufgefundenen Listen aus der Zeit um 2500 v. u. Z. etwa 70 Berufsbezeichnungen enthielten (vgl. DÖRSCHHEL 1976, S. 21).<sup>9</sup> Auswertungsarbeiten des Seminars für Vorderasiatische Altertumskunde an der Freien Universität Berlin in Kooperation mit dem Forschungsbereich Entwicklung und Sozialisation des Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung belegen im Einzelnen, dass die auf Tontafeln als „lexikalische Listen“ aufgezeichneten Berufslisten u. a. die Bezeichnungen für unterschiedliche Tätigkeitsbereiche und Tätigkeiten enthielten. Sie seien bisweilen mit zusätzlichen Hinweisen auf Rangstufen gekennzeichnet. Die Berufslisten sind über einen großen Zeitraum unzählige Male aufgeschrieben worden und dienten offenbar dem Gebrauch in der Schreiberausbildung. Es wird angenommen, dass die Listentexte über ihre Bedeutung für die Schriftvermittlung hinaus in großem Ansehen gestanden haben. Sie wurden penibel bis auf kleinste Details genau kopiert (vgl. NISSEN/DAMEROW/ENGLUND 1991, S. 149).

Kulturgeschichtlich von Belang ist in diesem Zusammenhang nicht zuletzt der älteste schriftlich überlieferte Mythos der Menschheitsgeschichte, die Sintfluterzählung im Gilgamesch-Epos.<sup>10</sup> Gilgamesch, legendäre Königsgestalt von Uruk aus der ersten Hälfte des 3. Jahrtausend v. u. Z., sucht nach dem Tod seines Freundes und Gefährten Enkidu aus Angst vor der Vergänglichkeit rastlos nach dem Geheimnis des ewigen Lebens. Seine Suche führt ihn zum unsterblichen Uta-napishti. Dieser berichtet dem Gilgamesch detailliert vom Bau einer Arche, die er in Angriff nahm,

9 Darunter befanden sich nach DÖRSCHHEL (1976, S. 21): „Priester, Tempeldiener, Verwalter, Katasterbeamte, Buchhalter, Archivare, Aufseher, Kontrolleure, Soldaten, Händler, Steinschmiede, Fein- und Grobschmiede, Zimmerleute, Stellmacher und Tischler, Bleicher, Gerber und Färber, Schneider, Hutmacher, Spinnerinnen, Weberinnen, Schuhmacher, Seiler, Töpfer, Korbmacher, Fleischer, Bäcker, Köche, Mundschenken, Brauer, Friseure und Salbenbereiter, Bauern, Gärtner, Hirten, Fuhrleute, Fischer, Schiffer, Jäger, Maurer und Chirurgen, aber auch Sänger, Schlangenbeschwörer, Klagemänner und Vogelsteller.“

10 Das Gilgamesch-Epos gilt als „Quelle“ für die jüngere Noach-Erzählung in der hebräischen Thora. Die akkadische Version des Sintflutberichts wurde im Jahr 1872 entdeckt (vgl. hierzu GEORGE 2003; MAUL 2006). Das Tafelbruchstück erwies sich als Teil einer keilschriftlichen Fassung des Gilgamesch-Epos, dessen Tontafeln im 7. vorchristlichen Jahrhundert zum Bestandteil der Palastbibliothek des Assyrerkönigs Assurbanipal (668–627 v. u. Z.) in der Hauptstadt Ninive gehörten. Inzwischen sind eine Reihe weiterer Fragmente auf Tontafeln aufgefunden worden, die darauf hindeuten, dass der Gilgamesch-Mythos in das 2. vorchristliche Jahrtausend hineinreicht. Das Epos erschien in einer Reihe von Übersetzungsvarianten. Die jüngste Übersetzung in deutscher Sprache wurde von dem Assyriologen STEFAN M. MAUL (2006) vorgelegt. Sie basiert auf der wissenschaftlichen Ausgabe des Londoner Altorientalisten ANDREW R. GEORGE (2003) und schließt alle neu entdeckten Textteile ein. Die alten deutschen Übersetzungen des Gilgamesch-Epos gelten mit der Übersetzung von MAUL als überholt.

nachdem er von den Göttern vor der von ihnen beschlossenen Flut-Katastrophe gewarnt worden war. Im Unterschied zum Noach-Text im ersten Buch der Thora werden dem akkadischen Text zufolge nicht nur Familienangehörige und Exemplare der einzelnen Tierarten in die Arche aufgenommen, sondern auch die „meister eines jeden handwerks“ (SCHROTT 2001, S. 259) oder – wie es in der neueren Übersetzung von MAUL (2006, S. 143) heißt –: „die Vertreter aller Künste“.<sup>11</sup>

Uta-napischti nimmt die Handwerksmeister und Vertreter aller Künste mit in die Arche, um das berufliche Sonderwissen, dem die alte vorsintflutliche Kultur und die gesellschaftliche Entwicklung ihren hohen Stand verdankte, in die neue Zeit hinüberzuretten (vgl. auch den Kommentar von MAUL 2006, S. 187). Dieses Detail ist insofern bemerkenswert, als es auf die Bedeutung des Handwerks im alten Zweistromland verweist. Die Handwerksberufe hatten als „Künste“ offenbar einen Grad der Spezialisierung und Kombination von Leistungen erreicht, der es dem klugen und berechnenden Uta-napischti geraten sein ließ, für den Wiederaufbau nach der Flutkatastrophe vorzusorgen und durch die Aufnahme der Vertreter aller Künste, so auch der Handwerksberufe, die Reproduktion des Arbeitsvermögens sicherzustellen. Der Ausdruck Künste verweist darauf, dass nicht Jedermannstätigkeiten gemeint waren, sondern Fähigkeiten, die ein besonderes Können – also spezielle Kompetenz – voraussetzten.

Für die Berufsentwicklung im Zweistromland und am Nil ist ein komplexes Bündel von Faktoren ausschlaggebend, insbesondere die Expansion der künstlichen Felderbewässerung, Fortschritte auf den Gebieten der Metallgewinnung und -verarbeitung, Urbanisierung, Entstehung bürokratischer Zentralgewalten und die zur Machtpräsentation (Zikkurate, Pyramiden) entwickelten Bautechniken sowie nicht zuletzt die damit einhergehende Ausbreitung der Schriftkultur und die dazu erforderliche Etablierung schulförmig organisierter Ausbildungseinrichtungen (vgl. BRUNNER 1983; WAETZOLDT 1989). Erst die Erfindung der Schrift vor mehr als 5000 Jahren in Süd-Mesopotamien (Sumer) und etwas später im Alten Ägypten schaffte die Voraussetzungen für eine effiziente Bewässerungswirtschaft und die dazu erforderliche Verwaltung mit einer entsprechend gebildeten und qualifizierten Beamtenschaft (vgl. Nissen 1999; NISSEN/DAMEROW/ENGLUND 1991; SCHENKEL 1978).<sup>12</sup>

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang, dass sich die Verberuflichung von Arbeit nicht nur auf die Entstehung und Ausdifferenzierung einzelner Berufe beschränkte, sondern dass dieser Entwicklung Ansätze zur strategischen und systemischen Arbeitsteilung in Form der Vernetzung von betrieblicher Organisation und beruflicher Spezialisierung zugrunde lagen. Dies ist für die Organisationsstruktur

11 Eine Differenzierung zwischen Künsten und Handwerken scheint kaum möglich zu sein. Von STEFAN M. MAUL erhielt ich den Hinweis, dass Künste und handwerkliche Fähigkeiten in den altorientalischen Sprachen terminologisch nicht unterschieden werden. In der Sintfluterzählung des Gilgamesch-Epos werde gesagt, dass Uta-napischti ‚ummānu‘ mit an Bord der Arche genommen habe. Dieses akkadische Ursprungswort bezeichne gleichermaßen den fähigen und seine Kunst beherrschenden Handwerker wie den Gelehrten, der als Oberster der Berater dem König zur Seite stand. Im Pennsylvania Sumerian Dictionary (PSD) wird das akkadische Wort ‚ummānu‘ mit „expert, master craftsman“ übersetzt (siehe <http://psd.museum.upenn.edu/epsd/index.html>).

12 Obwohl andere Bedingungen vorherrschten, unterlag die Entstehung und Ausdifferenzierung der Berufe in Palästina starken Einflüssen aus der babylonischen und ägyptischen Umwelt. Produkte handwerklicher Arbeit sind schon aus dem 4. und 3. Jahrtausend nachgewiesen. Spätere Funde verweisen ungeachtet der Einflüsse aus Mesopotamien und Ägypten auf Besonderheiten einer handwerklichen Spezialisierung in Palästina (vgl. Artikel „Handwerk“ in RIENECKER/MAIER 2003).

der handwerklichen Produktion im Rahmen der sumerischen Palast- und Tempelwirtschaft detailliert belegt. Hierzu ein Beispiel aus der Provinz Umma: „Die in den Händen weniger Familien liegende zentrale Verwaltung kontrollierte auch die handwerkliche Produktion, die sich vor allem auf die Verarbeitung von Kupfer sowie von Leder, Holz und Rohr orientierte. Neben dem Schmiedehandwerk ist auch das rohrrverarbeitende Handwerk gut bezeugt, wobei letztere u. a. eine wichtige Grundlage für den Schiffbau darstellte, der in Umma nach dem überlieferten Material von großer Bedeutung war“ (vgl. NEUMANN 1993, S. 113). Einzelheiten hinsichtlich des systemischen Charakters der Arbeitsteilung und beruflichen Spezialisierung lassen sich am Beispiel der Verteilung der Rohstoffe und Materialien an die Schmiede illustrieren. Hierzu berichtet NEUMANN (S. 115): „Die für das Schmiedehandwerk notwendigen Rohstoffe, wie Kupfer, Zinn und Antimon, wurden von den Kaufleuten importiert und an die staatliche Verwaltung abgeführt, was vor allem aus den Abrechnungslisten der Kaufleute deutlich wird. Die in diesen Texten notierten Empfänger der Metalle waren in der Regel nicht die Schmiede selbst, sondern Angehörige der Verwaltung, die u. a. die weitere Verteilung der Rohstoffe an die Handwerker zu besorgen hatten.“

Es liegt auf der Hand, dass ein so reich gegliedertes Berufswesen wie im Alten Vorderen Orient und Ägypten nicht ohne Ansätze zur Institutionalisierung und Legitimierung eines darauf abgestimmten Erziehungssystems hätte funktionieren können. Hervorgehoben sei die Einrichtung von Schulen für die Ausbildung zum Beruf des Schreibers. Wortlisten lassen vermuten, dass es Schulen schon im 4. Jahrtausend v. u. Z. gegeben haben könnte. Jedenfalls hat die „Erfindung“ der Schule ihren Ursprung nicht primär in der Idee der allgemeinen Menschenbildung, sondern sie ist hervorgegangen aus der beruflichen Bildung des Schreibers, dessen Tätigkeit eine systematische und langjährige Ausbildung erforderte und dessen exklusives Wissen und Können seinen Berufsstatus mitbegründete. Dies schließt nicht aus, dass die Schule – etwa im Fall der babylonischen „Tafelhäuser“ (é-dub-ba) – über die praktischen Bedürfnisse der Tempelwirtschaften hinaus auch Bildungsinhalte universellen Charakters vermittelte. So wird in der einschlägigen Fachliteratur darauf verwiesen, dass die herausgehobene Stellung des Schreibers Legitimierungswissen in Form kanonisierter Kenntnisse über die Tradition der eigenen Kultur erforderte. Es gab also Ansätze, die darauf hinausliefen, die Erscheinungen der Welt in eine systematische Ordnung zu bringen (vgl. FALKENSTEIN 1953; WAETZOLDT 1989).

Wesentlich für die Ausbildung des Schreibers als Prototyp der Verberuflichung von Arbeit ist in Verbindung mit der Exklusivität von Kenntnissen und Fähigkeiten zur Ausübung der Hieroglyphenschrift die Sinndeutung dieser Arbeit als „Berufung“. Legitimiert wurde der „Beruf“ des Schreibers nicht allein durch dessen Spezialwissen, sondern durch die Zuweisung von Herrschaftsfunktionen, die sich vor allem auf die Institution eines zum Gottkönigtum überhöhten Königtums als zentraler Gewalt bezog (vgl. SCHENKEL 1978, S. 71). Was dies bedeutete, kann man der in Papyrushandschriften sowie auf Schreibtafeln, Ton- und Kalksteinscherben (Ostraka) überlieferten altägyptischen Lehre des Cheti für seinen Sohn Pepi nachlesen. Sie gehört zum Nachlass der altägyptischen Schulbuchliteratur, deren Texte die Schüler zu kalligrafischen Übungen wieder und wieder abschreiben mussten und die zugleich vor der Ausübung einer Reihe von anderen Berufen warnten. Bei der Lehre des Cheti handelt es sich um einen der wohl meistgelesenen Texte im Alten Ägypten (vgl. BRUNNER 1944, S. 11). Hierin heißt es (als Lehre des Vaters an den

Sohn): „(...) ich habe den Erzarbeiter über seiner Arbeit beobachtet, an der Öffnung seines Schmelzofens. Seine Finger sind krokodilartig, er stinkt mehr als Fischlauch (...)“ Oder: „Der Töpfer steckt in seinem Lehm; sein Leben ist das eines Lebenden (= eines Viehs). Die Erde (...) beschmiert ihn mehr als ein Schwein (...)“ „Ich spreche dir auch noch von dem Maurer, der Wände baut. Die Peitsche ist schmerzhaft gegen ihn (...)“ Die Liste der solchermaßen charakterisierten Erwerbstätigkeiten ist lang, bis schließlich dem Sohn der väterliche Rat zuteil wird: „Siehe, es gibt keinen Beruf, in dem nicht befohlen wird, außer dem des Beamten; er ist es, der (selbst) befiehlt. Wenn du schreiben kannst, so wird dir das nützlicher sein als alle die Berufe, die ich dir vorgetragen (vor dir ausgebreitet) habe (...) Siehe ich setze dich auf den Weg Gottes (...)“ (Zitate nach der Übersetzung von BRUNNER 1944, S. 22–24.)



Abbildung 1: Bemaltes Wandrelief im Grab des Nefer und Kahni, Saqqara, um 2400 v.u.Z., Papyrusernte. Quelle: REITZ (1999): Alltag im alten Ägypten. Augsburg.

Die begriffliche Unterscheidung zwischen Arbeit und Beruf ist nicht erst eine neuzeitliche Erfindung. Sie manifestiert sich bereits in den künstlerisch gestalteten Beobachtungsformen altorientalischer und -ägyptischer Kunst. Betrachten wir zunächst die Darstellung der Arbeiter bei der Papyrusernte (Abbildung 1): Die Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur ist durch die tierhafte Nacktheit von Menschen, die von der Last ihrer Arbeit buchstäblich erdrückt zu werden scheinen, in Szene gesetzt. Sie ist Teil eines gesellschaftlich organisierten Systems der Arbeitsteilung und Herrschaft, dem auch der Beruf des Schreibers angehört. Der Schreiber präsentiert einen neuen Typ der Arbeit: den fachlich qualifizierten, zum Staatsdienst berufenen und mit seinem Beruf identifizierten Verwaltungsbeamten. Die Statue in Abbildung 2 stammt aus dem 25. Jahrhundert vor unserer Zeitrechnung. „So ließ sich Setka, Sohn des Cheops, darstellen, und andere ahmten den Typus rasch nach“ (CLAUSS 2001, S. 284). Ikonografisch betrachtet, ist hier nicht von *Arbeit* die Rede, sondern vom *Beruf* als sozialem Habitus und Privileg kulturellen Kapitals (im Sinne von BOURDIEU 1982; 1983).

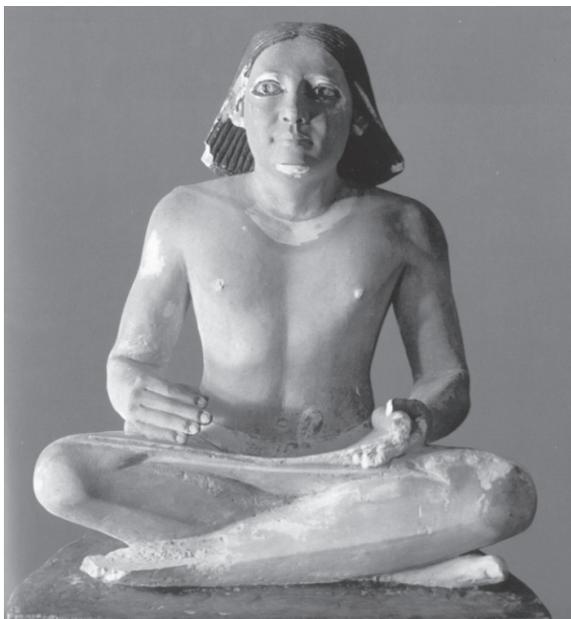


Abbildung 2: Kalksteinstatue eines Schreibeis mit Papyrusrolle – 4./5. Dynastie ca. 2500 v. u. Z., Quelle: RIESTERER, P. P./LAMBELET, K.: Das Ägyptische Museum Kairo. München-Bern-Wien 1975, Abbildung 1.

Selbstredend handelt es sich bei der künstlerisch stilisierten Setka-Statue um eine Idealisierung des Schreiberberufs, nicht um die Berufsrealität der Schreiber. Aus Spezialuntersuchungen geht hervor, dass die Spezifikation, Spezialisierung sowie die Art und Weise der Bündelung von Leistungen, die vom Schreiber erwartet wurden, sehr differenziert ausgeprägt waren. Entsprechend war auch die Entlohnung. So berichtet WAETZOLDT in Bezug auf die Verhältnisse in Babylonien quellennah: „Ein Schreiber, dessen Aufgabe das Anfertigen von Kopien war, mußte nur Lesen und ‚Schönschrift‘ beherrschen. Ein anderer, der bei der Tieranlieferung eines Viehhofes arbeitete, sollte alle Tiere genau klassifizieren und die entsprechenden Zahlen und sonstigen Angaben notieren können, mehr nicht. Die Abrechnungen besorgten andere (...) Während der mehrjährigen Famulatur<sup>13</sup> erwarb der Jugendliche alle Spezialkenntnisse, zum Beispiel der verschiedenen Techniken und Fachausdrücke,

13 WAETZOLDT bezieht sich in seinen Untersuchungen über Schule und Erziehung der Schreiber in Mesopotamien auf Schul- und Wirtschaftstexte aus der Zeit um 1800 und 1700 v. u. Z.. Er kommt zu dem Ergebnis, dass die Wirtschaftstexte genug Argumente liefern, um von einer Zweiteilung der Schreiberausbildung in eine Elementarbildung und eine berufsorientierte Ausbildung in Form einer Famulatur (Praktikum) ausgehen zu können (WAETZOLDT 1989, S. 38). Hatte ein Schreiberschüler bei seinem Vater, einem Privatlehrer oder in der Schule alle notwendigen Elementarkenntnisse erworben, kam er als Praktikant (Famulus) zu einem Schreiber in die Verwaltung. Begründet wird diese These mit dem Hinweis darauf, dass die Verwaltungen des Staates, der Tempel und der Wirtschaftsbetriebe Schreiber mit ganz unterschiedlichen Qualifikationen benötigten. Das Spezi-

die ihn befähigten, später eine Stelle in einer Weberei, einem metallverarbeitenden Betrieb oder in der Tempel- oder Staatsverwaltung einzunehmen. Nach der Beendigung der Famulatur konnte er die erste selbständige Stelle übernehmen. Ein junger Schreiber, der an seinem bisherigen Ausbildungsplatz, einer Weberei, noch die Ration für Jugendliche (20 Liter Gerste) bekam, erhielt als neue Stelle das Amt des ‚Schreibers der Aufseher über die Weberinnen‘ (...) (mit 50 oder 60 Liter Gerste)“ (WAETZOLDT 1989, S. 41 f.).

Die besondere Stellung des Schreibers mit Beamtenfunktionen darf nicht darüber hinweg täuschen, dass das Prinzip der Beruflichkeit als Form qualifizierter Arbeit auch im Handwerk – im Unterschied zur Arbeiterschaft – im Alten Ägypten (ähnlich wie in den Staaten Mesopotamiens) stark ausgeprägt war. Seit der Zeit der 5. Dynastie (ab ca. 2450 v. u. Z.) sind arbeitsteilige Prozesse in Bild und auch in Form von Beischriften erhalten. Die nicht minder ausgefeilte Terminologie des damaligen Berufsspektrums, so FISCHER-ELFERT (1997, S. 41), unterstütze die Annahme beruflicher Spezialisierung und des entsprechenden Einsatzes geschulter Arbeitskräfte. Auch wenn aus Sicht der privilegierten Schreiber-Beamten, wie im Fall des Cheti, sämtliche Handwerke verachtenswerte Tätigkeiten zu sein schienen, bedarf es doch einer differenzierten Betrachtung. Neben den Grabstätten der Herrscher fanden sich auch Grabstätten jener Handwerker, die ihnen vertraut waren und die sie auch im Totenreich gern um sich haben wollten (vgl. VALBELLE 1992, S. 55).<sup>14</sup>

Anders als die Lehre des Cheti nahelegt, beschränkte sich die vertikale Differenzierung der Berufe in der Praxis, so wie sie sich insbesondere in den Funden aus den Grabstätten darstellen, nicht allein auf die sozialen Unterschiede zwischen Schreibern und Handwerkern, modern gesprochen: zwischen „white collar“- und „blue collar“-Berufen. Innerhalb der Handwerkerschaft bestimmte nicht nur das Anforderungsniveau der Arbeiten (zum Beispiel beim Bau der Pyramiden) das Ansehen der einzelnen Gewerke, sondern von Bedeutung war auch die Unterscheidung zwischen weisungsgebundenen Tätigkeiten und Leitungsfunktionen. Bau- und Werkstattleiter erfüllten, wie VALBELLE (1992, S. 57) berichtet, einerseits technische Aufgaben, hatten aber andererseits oft auch verschiedene Vertrauenspositionen inne. Trotz der persönlichen Verdienste und ihrer gehobenen familiären Herkunft ließen auch sie sich gern bei der Ausübung eines handwerklichen Berufs darstellen, in dem sie vermutlich die Meisterwürde erlangt hatten.<sup>15</sup>

alwissen konnte, so WAETZOLDT (1989, S. 41), erst in der Praxis erworben und keineswegs schon in der Schule vermittelt werden.

14 VALBELLE unterscheidet in seinem Bericht „Der Handwerker“ (im Alten Ägypten) zwischen „Arbeiter“, „Handwerker“ und „Künstler“. Während sich der Begriff „Arbeiter“ „auf Personen, die manuelle Tätigkeiten, gleich welcher Art, verrichten“ beziehe, unterstreiche der Begriff „Handwerker“ zunächst, „daß der Betreffende über eine besondere Technik oder Kunstfertigkeit verfügt“ (VALBELLE 1992, S. 52f.). Den Begriff „Künstler“ im heutigen Sinne gab es im Alten Ägypten (vergleichbar mit Mesopotemien) nicht. Dementsprechend wurde bei Kunstwerken in der Regel auch nicht der Name des Herstellers vermerkt. Das Kunstgewerbe galt als Handwerk, auch wenn einzelne „Handwerker“ durch besondere Geschicklichkeit das Ansehen und die Zufriedenheit des Auftraggebers genossen.

15 Aussagekräftige Informationen über Vorarbeiter und ihre Untergebenen verdankt die Ägyptologie der ungewöhnlichen Fülle von beschrifteten Ton- und Kalksteinscherben aus der Arbeitersiedlung für das „Tal der Könige“ in Deir El-Medine. Mit großer Wahrscheinlichkeit wird davon ausgegangen, dass dieses Arbeiterdorf unter Thutmosis I, also zu Beginn des 15. Jahrhunderts v. u. Z., gegründet worden ist (vgl. CLAUSS 2001, S. 388 ff.; DRENKHAIN 1976).

Das Verhältnis von abhängig Beschäftigten und Leitungspersonen war durchaus nicht nur, wie in der Lehre des Cheti suggeriert wird, von einseitiger Herrschaft des Vorgesetzten gegenüber den Untergebenen bestimmt. CLAUSS (2001, S. 394) demonstriert (unter Bezugnahme auf DRENKHAHN 1976) am Beispiel eines Briefes, den der Maler Parahotep um 1200 v.u.Z. an seinen Vorgesetzten schrieb, wie ausgeprägt das Selbstbewusstsein der Facharbeiter gewesen sei: „Leben, Heil (und) Gesundheit! Was soll diese schlechte Art, (in) der du mir gegenüber handelst? Ich bin bei dir wie der Esel. Wenn es Arbeit gibt, wird der Esel geholt. Wenn es (aber) Essen gibt, wird der Ochse geholt. Wenn es Bier gibt, suchst du (mich) nicht. Wenn es (aber) Arbeit gibt, suchst du (mich). Obendrein, ich bin keineswegs ein schlechter Mensch durchs Bier (trinken). Suche (mich) nicht (mehr)!“ Das klingt, wie CLAUSS interpretiert, bereits wie eine Kündigung. Wenige Jahre später kam es dann tatsächlich dazu, dass die gesamte Mannschaft die Arbeit niederlegte, um ihrer Forderung nach pünktlicher Bezahlung Nachdruck zu verleihen. Dieser Vorfall ist als der erste dokumentierte Streik in die Sozialgeschichte der Arbeit eingegangen.<sup>16</sup>

Fazit: Verberuflichung von Arbeit im Sinne der Transformation prähistorischer Arbeitsstrukturen in berufstypische, horizontal und vertikal gegliederter Formen der Arbeitsteilung ist in den frühen Hochkulturen des Vorderen Orients und Ägyptens voll ausgeprägt. Die Geschichte des Berufs beginnt nicht erst mit der mittelalterlichen Städtegründung und der Entstehung von Zünften. Sie hat ihre Wurzeln in der expansiven Entwicklung wissensbasierter Produktionsformen und -mittel im Anschluss an die „neolithische Revolution“ und in der „Verdichtung“ sozialer Lebensräume<sup>17</sup> unter den Bedingungen der Bevölkerungsagglomeration in den frühen Hochkulturen. Die erhöhten Anforderungen an den Erwerb spezieller Kenntnisse und Fähigkeiten wie auch an die Organisation von Arbeit und den Austausch von Leistungen machten es erforderlich, sich auf bestimmte Tätigkeiten zu spezialisieren und das dazu entwickelte und angewandte Sonderwissen schulförmig zu distribuieren. Für die „gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit“ (BERGER/LUCKMANN 1969)<sup>18</sup> respektive für die „berufliche Konstruktion der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ (BECK/BRATER/DAHEIM

16 Die Ereignisse des Streiks in Deir El-Medine sind in genauen Protokollen des Schreibers Amen-nacht festgehalten. Diese Protokolle sind bekannt unter der Bezeichnung „Turiner Streikpapyrus“ (vgl. CLAUSS 2001, S. 395).

17 In seiner 1893 erstellten Dissertation „Über soziale Arbeitsteilung“ formuliert EMILE DURKHEIM ein allgemeines Entwicklungsprinzip der Arbeitsteilung: „Die Arbeitsteilung ändert sich im direkten Verhältnis zum Volumen und zur Dichte der Gesellschaften (...)“ (DURKHEIM 1930/1992, S. 321; zur werkgeschichtlichen und systematischen Einführung in die „Arbeitsteilung“ siehe MÜLLER/SCHMID 1992, S. 499). DURKHEIMS These ist in ihrer Verallgemeinerung nicht unumstritten geblieben. Insbesondere vernachlässigt DURKHEIM die „materiellen“ Bedingungen als Produktivkräfte der Arbeitsteilung und der beruflichen Differenzierung, zum Beispiel den Einfluss der Metallgewinnung und -verarbeitung in den alten vorderasiatischen Regionen und die daraus hervorgegangenen Sekundäreffekte auf den Gebieten der Kriegstechnik, des Fernhandels und Transports. Aufschlüsse hierzu liefern u.a. die Funde der Archäometallurgie (vgl. CRADDOCK 1995; DE RYCK/ADRIAEN/ADAMS 2005).

18 Der wissenssoziologische Ansatz von BERGER und LUCKMANN ist in der Berufs(bildungs)wissenschaft und speziell in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik bislang nicht hinreichend rezipiert und gewürdigt worden. Dies gilt insbesondere für die in Anlehnung an ALFRED SCHÜTZ (1932) entwickelte theoretische Grundlegung des Wissens in der Alltagswelt (vgl. BERGER/LUCKMANN 1969, S. 21 ff.). Die dabei eingeführte Differenz von „Jedermannswissen“ bzw. „Alltagswissen“ und „Expertenwissen“ und deren Bedeutung für eine (im Sinne MAX WEBERS) „sinnverstehende“ Erklärung sozialen Handelns und namentlich auch der beruflichen Arbeitsteilung und Wissensdistribution verdient höchste Beachtung bei der Konzeptualisierung der „Beruflichkeit von Arbeit“.

1980, S. 256 ff.) zeichnete sich eine in der archaischen Arbeitsteilung noch nicht vorhandene Möglichkeit der institutionalen Ordnung ab: Beruflichkeit als Form der Kanalisierung und Reproduktion des gesellschaftlichen Arbeitsvermögens.

Am Besitz von beruflichem Sonderwissen entschied sich, wer die Chance erhielt, in die Arche des Uta-napischti aufgenommen und nach der Flutkatastrophe am Wiederaufbau kulturellen Lebens beteiligt zu werden. So der Mythos über die Schöpfung der „neuen“ Welt zur Zeit der frühen Hochkulturen. Was zu jener Zeit, aus der der Mythos stammt, tatsächlich geschah, lässt sich archäologisch nicht in allen Einzelheiten belegen und darstellen, wohl aber in ihren strukturellen Zusammenhängen aus einem reichen Fundus an Artefakten und Textquellen erschließen. Dank der Schriftsprache kommt die viele Millionen von Jahren dauernde prähistorische Phase der archaischen Arbeitsteilung zu ihrem Ende. Die kulturelle Evolution gewinnt an Fahrt und emergiert einen neuen Code der Arbeitsteilung: die Form der Beruflichkeit.

Nicht thematisiert wurde hier die Frage nach der Transformation von handwerklichem Können in Expertenwissen als Grundlage für die Entwicklung professionsähnlicher Berufsstrukturen. Die Quellenlage lässt für die frühen Kulturen zwischen Euphrat und Tigris und am Nil kaum belastbare und generalisierbare Aussagen zu. Professionswissen ist aus jener Zeit eben nicht in Texten explizit verfügbar. Dennoch gibt es Anhaltspunkte, die über erfahrungsbasiertes (zum Beispiel in Werkzeugen, auf Tontafeln oder in handwerklichen Produkten manifestiertes) Berufswissen hinaus auf Ansätze der Professionalisierung im Sinne des impliziten Gebrauchs theoretisch gehaltvoller Wissensstrukturen hindeuten. Basiert handwerkliches Können, zum Beispiel der Einsatz von Hebelwerkzeugen beim Heben von Gewicht, auf kontextspezifischen Arbeitserfahrungen, so muss bei der Planung und Ausführung so anspruchsvoller Projekte wie dem Bau von Pyramiden bereits mit komplexen Wissensstrukturen gearbeitet worden sein. Es ist zu vermuten, dass solche Wissensstrukturen als „mentale Modelle“ – wie RENN/DAMEROW (2006) ausführen – zum festen Bestandteil des professionellen Sonderwissens von Experten gehörten. Allerdings entwickelten sich daraus in den frühen Kulturen keine speziellen Institutionen, die den Akademien der griechischen Antike vergleichbar gewesen wären. Die Generalisierung von Wissen als explizites „Wissen über Wissen“ ist in den frühen Hochkulturen nicht belegt. Ansätze einer wissenschaftlichen Mechanik, die an den praktischen Gebrauch von Werkzeugen anknüpfen, sind erst seit der Antike nachweisbar. Dies gilt zum Beispiel für die Behandlung mechanischer Probleme bei ARISTOTELES. Sie wird als eine frühe Form der Theoretisierung mentaler Modelle des Werkzeuggebrauchs diskutiert (vgl. DAMEROW 2005; RENN/DAMEROW 2006).<sup>19</sup>

19 Als weiteres Beispiel für die Nutzung „mentaler Modelle“ sei auf den impliziten Gebrauch des pythagoreischen Zahlentripels als Messwerkzeug bei den altägyptischen Seilspannern („Harpedonapten“) verwiesen. Pythagoreische Zahlentripel sind Gruppen aus jeweils ganzen Zahlen, von denen die Quadrate der beiden kleineren Zahlen das Quadrat der dritten ergeben. Sie beschreiben dann die Seiten eines rechtwinkligen Dreiecks. Die darin enthaltene Logik nutzten die Seilspanner zum Beispiel bei der Erstellung großer Bauwerke oder der Neuvermessung der Schlammfelder nach Rückgang der Nilfluten. Im letzteren Fall unterteilten sie ein Seil durch Knoten im Verhältnis 3:4:5 und spannten mit Hilfe von Pflöcken ein Dreieck. Das Ergebnis war immer ein rechtwinkliges Dreieck. Die theoretischen Voraussetzungen dieser Messpraxis sind erst sehr viel später als „Satz des Pythagoras“ formalisiert und als akademisches „Lehrbuchwissen“ expliziert worden.

### 3. Beruf und Beruflichkeit, Verberuflichung und Entberuflichung – Beobachterperspektiven und Thesen zum berufsbildungstheoretischen Diskurs

Wenn aus heutiger Sicht im Alltag von ‚Arbeit‘ und ‚Beruf‘ gesprochen wird, unterstellen wir gemeinhin, dass mit diesen Bezeichnungen Erwerbstätigkeiten gemeint sind, mit denen die Bürger eines Landes freischaffend oder in vertraglich geregelten Formen ihren Lebensunterhalt verdienen. Wird zwischen Arbeit und Beruf differenziert, so spielt dabei maßgeblich der Gesichtspunkt eine Rolle, ob es sich um standardisierte Tätigkeiten auf der Grundlage nachweisbarer Qualifikationen handelt oder nicht. Beruf als *Form* qualifizierter und insofern kultivierter Arbeit fand seine ersten Ausprägungen in den frühen Hochkulturen; seither ist die Differenz von Arbeit und Beruf der kulturellen Evolution aller zivilisierten Gesellschaften inhärent. Die formbestimmenden Merkmale indes variieren in Abhängigkeit von den jeweiligen gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, technischen und kulturellen Bedingungen (vgl. CONZE 1972a, 1972b; aus berufspädagogischer Sicht: BLANKERTZ 1968; GONON 2004; HARNEY 2004; LIEDTKE 1997).

Umgangssprachlich scheint der Gebrauch der Wörter ‚Arbeit‘ und ‚Beruf‘ kaum Schwierigkeiten zu bereiten; jedenfalls gibt es im Alltag keinen erkennbaren Bedarf an einer definitorischen Regelung. Um so erstaunlicher ist, dass die mit den Bezeichnungen ‚Arbeit‘ und ‚Beruf‘ verbundenen Begrifflichkeiten im wissenschaftlichen Sprachgebrauch auf erhebliche Probleme stoßen. Sie werden von einer Vielzahl von Beobachtern und in einer Vielzahl von Diskursen unterschiedlich in Anspruch genommen. „Jede einzelne Definition überzeugt und ist zugleich, im Denkkonzept der Tradition, außerstande zu erklären, daß auch die anderen Definitionen überzeugen“ (vgl. BAECKER 2002, S. 203).

Was ‚Arbeit‘ bzw. ‚Beruf‘ ist, wissen wir im wissenschaftlichen Diskurs immer erst, wenn wir beobachten können, mit welchem Beobachter wir es zu tun haben, sofern von „Beruf“ gesprochen wird. Unverzichtbar für jede vernünftige Auseinandersetzung über Beruf und Beruflichkeit ist deshalb, die jeweilige Beobachterperspektive und die mit ihr intendierte Differenz zu klären, aus der heraus Probleme des Berufs und der Beruflichkeit bearbeitet und zu anderen Beobachterperspektiven in Beziehung gesetzt werden (können). Im Sinne eines Referenzrahmens sind hierbei von Bedeutung:

- die gesellschaftstheoretische Perspektive: hierbei geht es um Fragen nach Formen und Funktionen der Beruflichkeit im Hinblick auf den gesamtgesellschaftlichen Zusammenhalt;
- die organisations- und institutionstheoretische Perspektive: hierbei geht es u.a. um Probleme der Ordnung und dauerhaften Strukturierung berufsförmig organisierter Arbeit einschließlich der damit verbundenen Fragen in Bezug auf Akteure, Steuerung, Bürokratisierung, Verrechtlichung der Berufsarbeit u.ä.;
- die handlungstheoretische und personale Perspektive: hierbei geht es im Besonderen um Probleme der Entwicklung berufsrelevanter Handlungs- und Kompetenzstrukturen im Kontext personeller Handlungszusammenhänge innerhalb und außerhalb von Organisationen
- und – integrativ – die soziokulturelle Perspektive: hierbei geht es um die „relationalen“ Beziehungen zwischen gesellschaftlichen Subsystemen (Beschäftigungs-, Bildungs-, Sozialsystem u.a.) einerseits und Handlungssubjekten andererseits,

unter deren Aspekten sich Phänomene der Beruflichkeit im jeweiligen kulturellen Zusammenhang vergleichend beobachten und analysieren lassen.

Formal betrachtet liegt es nahe, den Berufsbegriff als ein zweistelliges Prädikat zu verwenden (vgl. BECK 1997; LUERS 1988; PÄTZOLD/WAHLE 2000). Der Bezug auf Gesellschaft und Individuum korrespondiert mit dem „Doppelcharakter“ des Berufs in funktionaler und subjektorientierter Sicht (vgl. RAHN 1999). Es sollte einsichtig sein, dass sich ein relationaler Berufsbegriff mit der Eindimensionalität monodisziplinärer Erklärungs- und Analyseansätze ebenso wenig verträglich wie mit dem mismatch holistischer Allerweltsformeln. Fortschritte in der Berufsbildungswissenschaft können aus Sicht des Autors nur erwartet werden, wenn es gelingt, die unterschiedlichen Zugänge zum Berufsphänomen problemorientiert und diskursiv aus Sicht unterschiedlicher Disziplinen und Beobachterperspektiven im Einzelnen zu klären und für weitere Forschungszwecke wechselseitig aufeinander zu beziehen.<sup>20</sup> Mit dem Konzept des „Paradigmenpluralismus“ hat JÜRGEN ZABECK der Berufs- und Wirtschaftspädagogik dafür (unter anderen als den hier zugrunde gelegten wissenschaftstheoretischen Prämissen) entscheidende Impulse geliefert (ZABECK 1978).

Der vorliegende Beitrag basiert auf einem Berufsverständnis, das davon ausgeht, dass Beruflichkeit ein evolutionär ausdifferenziertes Prinzip kultivierter Arbeit und in diesem Sinne ein konstitutives Element komplexer arbeitsteiliger Gesellschaften ist. Dabei wird unter ‚Beruf‘ ein an gesellschaftlich legitimierten Wissens- und Qualifikationsstandards bezogenes Muster von Arbeitsfähigkeiten (Arbeitskraftmuster) verstanden, das durch eine rollen-typische Kombination von Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten gekennzeichnet und an der Erwartung orientiert ist, Erwerbchancen wahrnehmen zu können.<sup>21</sup> Mit ‚Beruflichkeit‘ wird das den empirischen Berufsphänomenen (den „real existierenden“ Berufen) jeweils zugrunde liegende Formprinzip der Reproduktion und Innovation des gesellschaftlichen

20 Wie schwer sich die Berufs- und Wirtschaftspädagogik mit dem interdisziplinären Diskurs noch immer tut, lässt sich an der in der Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik geführten Diskussion um die als Habilitationsschrift angenommene und publizierte Studie zur „Berufsform der Gesellschaft“ (2005) von THOMAS KURTZ ablesen. Vgl. hierzu LEMPERT (2007) mit Verweis auf die entsprechenden Beiträge in der ZBW 2007 und KURTZ (2007) mit einer konzisen Klarstellung seiner Position. Was DAHEIM (1977) schon vor Jahrzehnten für die Soziologie reklamierte, sollte analog auch für die Berufs- und Wirtschaftspädagogik eine Selbstverständlichkeit sein: „Auf längere Sicht dürfte es für die Soziologie der Berufe günstiger sein, ein Feld für interdisziplinäre Kooperation darzustellen, denn sich als engbegrenzte Bindestrichsoziologie zu etablieren“ (DAHEIM 1977, S. 3).

21 In der „Klassifizierung der Berufe“ des STATISTISCHEN BUNDESAMTS (1992, S. 15) wird der Berufsbegriff über die „auf Erwerb gerichteten, charakteristische Kenntnisse und Fertigkeiten sowie Erfahrungen erfordernden und in einer typischen Kombination zusammenfließenden Arbeitsverrichtungen“ definiert, „durch die der einzelne an der Leistung der Gesamtheit im Rahmen der Volkswirtschaft mitschafft.“ Der Berufsbegriff orientiert sich damit an einem performanzorientierten Tätigkeitskonzept („Arbeitsverrichtungen“). In Anlehnung an BECK, BRATER, DAHEIM (1980, S. 17f.) ist der Berufsbegriff im vorliegenden Text nicht auf der Ebene der Performanz, sondern auf der Ebene der Kompetenz angesiedelt. Dies entspricht sowohl dem alltäglichen Sprachgebrauch als auch dem Humankapitalansatz. In beiden Fällen wird auf den „Besitz“ und die Verfügbarkeit von bestimmten Fähigkeiten rekurriert. Der Unterschied zwischen Erwerbsarbeit und Beruf lässt sich am alltäglichen Sprachgebrauch verdeutlichen: „Ich arbeite“ bedeutet: Ich bin tätig und erbringe eine bestimmte beobachtbare und prüfbare Leistung. Demgegenüber bedeutet die Aussage „Ich habe einen Beruf“, dass ich über erlernte und an beruflichen Rollenerwartungen orientierte und „abrufbare“ Fähigkeiten verfüge (Kompetenz), deren Nachweis allerdings erst in der konkreten Arbeit erfolgt (Performanz).

Arbeitsvermögens bezeichnet. Der hier verwendete Begriff der ‚Verberuflichung‘ bezieht sich auf die Transformation von Arbeit in kulturspezifischen Formen der Beruflichkeit und ‚Entberuflichung‘ auf die Erosion der Beruflichkeit als *Form* der Ausübung von Arbeitstätigkeiten (also nicht auf die singuläre Auflösung einzelner Berufe, vgl. KUTSCHA 1992; KRAUS 2006, S. 188 ff.). Wie bereits an anderer Stelle angedeutet, lässt sich mit BECK, BRATER, DAHEIM (1980, S. 257) sagen, „daß mit der Verberuflichung zuvor nicht beruflich wahrgenommener Tätigkeit die Inhalte und Ziele der Arbeit aus traditionellen Selbstverständlichkeiten und Zusammenhängen herausgelöst und so konzipiert und geschnitten werden müssen, daß sie dauerhaft und exklusiv von *Individuen* ausgeführt und wahrgenommen werden können.“ Verberuflichung und Entberuflichung verweisen auf den dynamischen Aspekt kulturellen und wirtschaftlichen Wandels, in dessen Verlauf gesellschaftlich, technisch und wirtschaftlich veraltete Berufe verschwinden und neue Berufe sich durchsetzen. Unter Bedingungen des modernen Kapitalismus lässt sich darauf in einer gewissen Analogie SCHUMPETERS Begriff der „schöpferischen Zerstörung“ anwenden (vgl. SCHUMPETER 1950, S. 134 ff.).

Bei aller Unterschiedlichkeit der Berufskulturen besteht seit den Anfängen der Verberuflichung von Arbeit deren Gemeinsamkeit in der Ausrichtung auf die qualitative Unterscheidbarkeit von Arbeitsvollzügen sowie auf deren Kombination und auf die dadurch zustande kommende Arbeitsteilung (vgl. HARNEY/TENORTH 1999, S. 8). Dabei sorgt Beruflichkeit gewissermaßen als binärer „Präferenzcode“ für ein System der gesellschaftlichen Arbeitsteilung, in dem jeder versucht, „auf die positive Seite der qualifizierten Erwerbsarbeit zu gelangen, um nicht auf die dunkle Seite der unqualifizierten Jedermannsarbeit ausgeschlossen zu werden“ (KREUTZER 1999, S. 67).

Licht- und Schattenseiten der Verberuflichung von Arbeit hängen davon ab, aus welcher Perspektive man sie betrachtet. Verglichen mit der Mühsal und den Widrigkeiten der Arbeit bei der Auseinandersetzung des Menschen mit der Natur sind wir heute zu Recht geneigt, Verberuflichung als Errungenschaft der kulturellen Evolution zu bewerten. Zugleich aber ist Beruflichkeit in den institutionell fortgeschrittenen Formen der Ausdifferenzierung horizontaler und vertikaler beruflicher Arbeitsteilung auch eine strukturelle Komponente der Erzeugung und Verfestigung sozialer Ungleichheiten und Konflikte (vgl. BECK/BRATER/DAHEIM 1980, Kap. III; KURTZ 2002, S. 35 ff.), sei es aufgrund des engen Zusammenhangs von Qualifizierungs- und Erwerbschance (vgl. KREUTZER 2001) oder sei es unter dem Einfluss kulturspezifischer Determinanten sozialer Inklusion und Exklusion, die diesem Zusammenhang ihre gesellschaftliche und individuelle Dramatik verleihen. Berufe bringen nicht nur soziale Ungleichheit hervor, sondern sie selbst sind das Produkt sozialer Stratifikation (vgl. BOLTE/BECK/BRATER 1988). Dies gilt insbesondere auch für die im vorliegenden Beitrag nicht thematisierte Problematik der Beruflichkeit von Frauenarbeit, die nach wie vor mit der Frage nach der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und den selektiven Folgen der Beruflichkeit in diversen Formen sozialer Ungleichheit zwischen den Geschlechtern konfrontiert war und ist (vgl. SCHLÜTER 1987; KRÜGER 1996; MAYER 1999).

Beruf als Form kultivierter und qualifizierter Arbeit war in den alten Hochkulturen latent mit der Idee der „Würde“ in Entgegensetzung zur Entwürdigung des Menschen und dessen Verknechtung verbunden. Allerdings lässt sich am Beispiel des Schreibers und der alten Handwerkstätigkeiten zeigen, dass der Anspruch auf

„Würde“ des Berufs auf partikular-exklusive Lebensformen begrenzt blieb und damit als eine unter anderen Ursachen für die Ungleichheit unter Menschen angesehen werden kann. Anders als Arbeit im Sinne des Stoffwechsels mit der Natur unterliegt Beruflichkeit als kultivierte Form der Arbeit historischen und gesellschaftlichen Bedingungen. Der Mensch als Gattungswesen muss notwendigerweise arbeiten, um zu überleben. Die evolutionäre Ausdifferenzierung von Arbeit und Beruf geht einher mit kulturellen Formen der Wissens- und Arbeitsteilung, die mit Inklusions- und Exklusionsprozessen unauflöslich verbunden ist. Darin liegt die zwiespältige „Dialektik“ des Berufsprinzips. Beruflichkeit als Form kultivierter Arbeit musste immer wieder erkämpft und gegen den schon seit der Antike forcierten Topos gerechtfertigt werden, weder die Tätigkeit des „Animal laborans“ noch die herstellende Lebensweise des „Homo faber“ seien des „freien Mannes“ würdig (vgl. ARENDT 1989).<sup>22</sup>

Die Universalisierung des Berufsprinzips ist ein bislang nicht eingelöster Anspruch. Immerhin findet sie in unserer Republik als Grundrecht der Berufsfreiheit ihren besonderen Stellenwert und in der Auslegung durch das Bundesverfassungsgericht ihre regulative Bestimmung: „Die Arbeit als „Beruf“ hat für alle gleichen Wert und gleiche Würde“ (BVERG 7, S. 377). Grundrechte stehen nicht beliebig zur Disposition. Auch wenn aus der empirischen Berufsbildungsforschung vermeldet wird, dass die Beruflichkeit in Zweifel stehe (DOBISCHAT/DÜSSELDORFF 2002, S. 328), und danach gefragt wird, ob es sich dabei um das Ende des Berufs oder dessen Transformation als erfolgreiches Ausbildungskonzept handele (BAETHGE 2001), bleibt aus berufsbildungstheoretischer Sicht zu prüfen, ob und wie Beruflichkeit angesichts und trotz der Herausforderungen der neuen Entwicklungen im Beschäftigungssystem noch zu rechtfertigen sei und prospektiv *gestaltet* sein müsste, damit die Teilhabe an beruflich kultivierter Arbeit jedem Menschen ermöglicht werden kann.<sup>23</sup>

22 In ihrem Buch „Vita activa“ (1989) (The Human Condition, 1958) unterscheidet HANNAH ARENDT zwischen „Arbeit“ (der Mensch als „Animal laborans“), „Herstellen“ (der Mensch als „Homo faber“) und „Handeln“. Für ARENDT wurzelt die antike Einstellung des Politischen in der Überzeugung, „daß die Einzigartigkeit des Menschen als solchen im Handeln und Sprechen in Erscheinung tritt (...)“ (ARENDT 1989, S. 202). Die griechische „polis“ repräsentiert für ARENDT das ideale Modell einer Praxis des gemeinsamen Handelns auf der Grundlage des im „öffentlichen Raum“ miteinander Sprechens und des dadurch ermöglichten Einvernehmens. Ganz unten in der „Hierarchie“ der „Condition humaine“ steht für HANNAH ARENDT das Animal laborans, das zu Routinearbeiten verdammt „Arbeitstier“, und darüber der Homo faber, der bloß zweckhaft denkende Hersteller von Dingen. Die Disjunktion zwischen Arbeit, Herstellen und Handeln ist bei RICHARD SENNETT, einem Schüler von HANNAH ARENDT, in seinem neuesten Buch „Handwerk“ (2007) auf entschiedene Kritik gestoßen. SENNETT verweist darauf, dass aus der Arbeit und dem Herstellen von Dingen religiöse, soziale und politische Werte hervorgehen. Wenn SENNETT von „Handwerk“ spricht, meint er mehr als nur technische Praxis. SENNETT geht davon aus, dass das Bestreben, eine Sache (im handwerklichen Sinne) gut zu machen, durchaus einen Begriff von „Würde“ im Umgang mit Umwelt und Materie und die potenzielle Fähigkeit zum gemeinsamen „Handeln“ impliziere. Kurzum: SENNETT hält die von ARENDT vorgenommenen Unterscheidungen für falsch, weil sie den praktisch tätigen Menschen „zerlegen“. Auf die berufspädagogische Relevanz der Gedanken von SENNETT hat SCHELLEN (2007) in seiner Kommentierung des 2005 erschienenen Buches „Die Kultur des neuen Kapitalismus“ hingewiesen.

23 Diese Option korrespondiert mit der von WOLFGANG LEMPERS vertretenen These, dass die Frage nach der Zukunft des Berufs in unserer Gesellschaft falsch gestellt sei. Zu fragen wäre vielmehr nach einem zukunftsfähigen Berufskonzept und nach den Bedingungen seiner Realisierung. Es sei „streng genommen, auch schon irreführend, von ihrer „Zukunft“ zu sprechen; denn die kommt eben nicht zwangsläufig auf uns zu, sondern richtet sich auch nach unserem *eigenen* Tun und Lassen, unseren Aktivitäten und Passivitäten“ (LEMPERS 2007, S. 462).

Dies nun wirft eine Reihe grundlegender Fragen auf. Sie gehören zum „klassischen Bestand“ der Berufsbildungstheorie, seit diese sich mit den kulturpädagogischen Grundlegungsarbeiten EDUARD SPRANGERS dem Problem stellte, Arbeit und Kultur über die Verbindung von Beruf und Bildung kommensurabel zu machen (vgl. SPRANGER 1920; 1922). SPRANGERS Arbeiten auf diesem Gebiet sind nicht ohne Grund als „ideologisch“ (STÜTZ 1970) kritisiert worden. Sie unterstellten in ihren Prämissen eine „prästabilisierte Harmonie von Welt und Mensch“ (ZABECK 1968, S. 113) und basierten auf „einem affirmativen Verständnis von Kultur“ (BLANKERTZ 1969, S. 151). Trotz der massiven Kritik am kulturpädagogischen Ansatz wird SPRANGER auch heute noch zu Recht das Prädikat des berufsbildungstheoretischen „Klassikers“ zugesprochen. Denn der Kerngedanke, der der kulturpädagogischen Berufsbildungstheorie zugrunde liegt, lebt als Problem bis heute fort: dass nämlich berufliche Bildung immer auch als Initiation in die Kultur zu verstehen und zu gestalten sei (vgl. BACKES-HAASE 2007).

Aber was bedeutet Kultur, und was ist mit Beruf als Form kultivierter Arbeit gemeint? Eine abschließende Antwort auf diese Frage lässt sich im vorliegenden Text nicht anbieten, allenfalls ein Plädoyer dafür, nicht nur nach der funktionalen Relevanz von Beruflichkeit zu fragen, sondern auch die Frage nach Sinn und Zweck der Beruflichkeit für die theoretische und begriffliche Grundlegung der Berufspädagogik zu stellen. Damit hat es die Berufsbildungstheorie zu tun (vgl. KUTSCHA 2003). Hierbei knüpfte ich in kritisch-konstruktiver Absicht an HERWIG BLANKERTZ an, und zwar an jenen Punkt, der den „Begriff des Berufs in unserer Zeit“ (BLANKERTZ 1968) geradezu ins Paradoxe zu führen scheint.<sup>24</sup> Statt die Destruktion der im überlieferten Berufsbegriff implizierten Merkmale des Berufs als Verlust zu beklagen, sich an hoffnungslosen Wiederherstellungsversuchen zu beteiligen oder mit Blick auf die Zukunft den Begriff des Berufs zu verabschieden, legte BLANKERTZ eine andere Einschätzung nahe: „Die heutige soziale Mobilität erlaubt ..., die berufliche Arbeit als Daseinsmöglichkeit der freigesetzten Subjektivität zu begreifen“ (BLANKERTZ 1968, S. 41). Und kurz danach: „Die den Berufsbegriff zerstörende Mobilität ist die Möglichkeit für eine neue Bildungskraft des Berufs, jedenfalls soweit und insofern das Richtmaß dieser Mobilität in dem Grad von Freiheit gesehen wird, der sich im Wechsel und Wandel der Berufe realisiert“ (BLANKERTZ 1968, S. 41). – Ein zu optimistischer Gedanke!

BLANKERTZ' Position ist gerichtet gegen den Zwangscharakter jener Formen beruflicher Arbeit, die in der Vergangenheit aus traditionellen, religiösen oder ökonomischen Gründen die Autonomie der Handlungssubjekte einschränkten. Aus heutiger Sicht mag das vor rund vierzig Jahren vertretene Urteil von BLANKERTZ angesichts der Schließung und Verlagerung von Produktionsstätten geradezu zynisch klingen. Das Verdienst von BLANKERTZ für die bildungstheoretische Grundlegung der Berufs- und Wirtschaftspädagogik liegt darin, im Anschluss an die neuhumanistische Bildungstheorie und in kritischer Auseinandersetzung mit dem Utilitarismus (BLANKERTZ 1963/1985) das Prinzip der Emanzipation und Mündigkeit auf dem Gebiet der schulischen Berufserziehung Geltung verschafft zu haben. Allerdings erweist sich die BLANKERTZsche Maxime von der „Daseinsmöglichkeit der freigesetzten Subjektivität“ heute mehr denn je als Paradox, da das freigesetzte Subjekt den Zwängen des Arbeitsmarkts und des „lebenslangen Lernens“ nicht entrinnen kann (GEIßLER/KUTSCHA

24 Zur kritisch-konstruktiven Auseinandersetzung mit dem spannungsreichen Werk von HERWIG BLANKERTZ vgl. die von KUTSCHA (1989) herausgegebene Sammlung von Beiträgen anlässlich des 60. Geburtstags von BLANKERTZ.

1992, S. 15 ff.). Die Freisetzung des Individuums ist die Voraussetzung dafür, mit den Anforderungen der verschärften Globalisierung nicht nur als ökonomisches System, sondern auch als Handlungssubjekt Schritt halten zu können. Damit korrespondiert das Modell des „Arbeitskraftunternehmers“ als Form „reflexiv individualisierter Beruflichkeit mit erweiterter ökonomischer und existenzieller Funktionalität“ (Voß 2001, S. 31; vgl. auch Voß/PONGRATZ 1998).

Lässt sich angesichts dieser Bedingungen die Idee der Bildung im Medium des Berufs nur noch als Paradox vertreten, so ist darin die Implikation enthalten, Heranwachsende auf paradoxe Strukturen vorbereiten zu müssen (vgl. ELSTER 2007). Paradoxien lassen sich selbst bei größter pädagogischer Aufopferung und höchstem Engagement nicht lösen; vielmehr müssen Mittel und Wege gefunden werden, mit ihnen und all den damit verbundenen Widersprüchlichkeiten der Arbeitswelt umzugehen und sie bewältigen zu lernen. Davon ist auch die privilegierte Berufsausbildung im dualen System nicht verschont. Sie gilt als beste Voraussetzung dafür, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit ausüben zu können. Doch diese Annahme kollidiert mehr und mehr mit den harten Fakten des Arbeitsmarkts; sie behält allenfalls im Sinne des von MERTENS (1984) formulierten „Qualifikationsparadoxon“ ihre Berechtigung: Lernen und Qualifizierung sind als Teilnahmebedingung für den beruflichen Wettbewerb fast unerlässlich; sie sind aber keine hinreichende Garantie mehr für den individuellen Erfolg.

Sucht man das Gemeinsame dessen, was Beruflichkeit in kultureller Hinsicht zu legitimieren vermag, so kann es bei stringenter theoretischer Betrachtung nur ein universaler Geltungsanspruch sein, auf den berufliche Arbeit und Bildung unter dem Anspruch der Würde des Menschen zu verpflichten wären. BLANKERTZ sah diesen Anspruch im Sittengesetz IMMANUEL KANTS begründet (vgl. RUHLOFF 1989). Danach dürfe der Mensch jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel behandelt werden. Auf das Prinzip der Beruflichkeit bezogen, wäre zu postulieren: Handle so, dass keinem Menschen eine Arbeit zugemutet wird, von der du nicht wollen kannst, dass sie die Grundlage einer allgemeinen (also auch für dich verbindlichen) Ordnung und Gestaltung menschlichen Zusammenlebens sei!

Dies ist als formales Prinzip wohl die radikalste Position, die sich im Diskurs über das Verhältnis von „Bildungstheorie und Ökonomie“ (BLANKERTZ 1975) in Bezug auf die Beruflichkeit der Arbeit einnehmen lässt. BLANKERTZ Grundgedanke, dass Bildung im Medium des Berufs möglich, ja, geradezu unabdingbar gefordert sei, weil Jugendbildung – wie schon KERSCHENSTEINER und SPRANGER erkannten – unhintergebar die Identifizierung mit Anforderungen und Aufgaben voraussetze, denen das Individuum subjektiven Sinn abgewinnen könne und die es ermöglichen – so der weiterführende Gedankengang bei BLANKERTZ –, sich an ihnen im Sinne der Befähigung zu selbständigem Urteil und zur Kritik zu „bilden“, steht und fällt als „regulative Idee“ mit der Entwicklung gesellschaftlicher Formen der Arbeitskultur, die über die Instrumentalisierung des Menschen für Zwecke der Kapitalakkumulation und der bloßen Reproduktion des Arbeitsvermögens hinausweisen.

Beruflichkeit der Arbeit ist in Hinblick auf das Individuum vom subjektiven Sinn der Arbeit ebenso wenig zu lösen wie mit Blick auf die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen vom kulturellen Wert der Arbeit zu trennen (vgl. KUTSCHA 1988). Aus gutem Grund beschränkte sich der Anspruch beruflicher Bildung auch nie allein auf die Reproduktion des Arbeitsvermögens im instrumentell verengten Verstand. „Bildung und Arbeit im Medium des Berufs“ setzen der Vereinnahmung des Menschen

durch gesellschaftliche Arbeit Grenzen und heben – unter dem Anspruch von Kultur – die Wahrung der Menschenwürde unter dem Zwang zur Arbeit hervor. Dies setzt voraus, dass Arbeit und Kultur sich füreinander öffnen und sich wechselseitig zu durchdringen vermögen. „Im Bildungsideal, das die Kultur absolut setzt, schlägt die Fragwürdigkeit von Kultur durch“ (ADORNO 1962, S. 172), wie umgekehrt die Verwandlung der „Arbeitsgesellschaft in eine Gesellschaft von Jobholders“ nicht ausschließt, „dass die Neuzeit, die mit einer so unerhörten und unerhört vielversprechenden Aktivierung aller menschlichen Vermögen und Tätigkeiten begonnen hat, schließlich in der tödlichsten, sterilsten Passivität enden wird, die die Geschichte je gekannt hat“ (ARENDE 1989, S.314f.).

Dies legt für unseren Gedankengang die Schlussfolgerung nahe: Verzicht auf Beruflichkeit impliziert den „Sieg des Animal laborans“ über die Kultur als „Condition humaine“ (ARENDE 1989, S. 14, 312). Will man einem solchen Szenario nicht Vorschub leisten, wird man dem Zusammenhang von Arbeit und Beruf, Bildung und Kultur erhöhte Aufmerksamkeit zu widmen haben. Er bildet jene begriffliche Matrix, auf die sich eine Theorie der beruflichen Bildung beziehen müssen, wenn sie sich dem Anspruch stellen will, den Bezug der Beruflichkeit auf das Handlungssubjekt einerseits und das Beschäftigungssystem andererseits im Kontext einer gesellschaftlich-kulturellen Gesamtpraxis zu erschließen und zu reflektieren. Damit ist nichts ausgesagt über die Erscheinungsform, in der sich das Prinzip der Beruflichkeit unter jeweils bestimmten historisch-gesellschaftlichen Rahmenbedingungen ausprägt. Auch modularisierte Varianten des Berufs sind dabei nicht ausgeschlossen, wenn und insoweit sie es ermöglichen, *alle* arbeitsfähigen Individuen der Gesellschaft an jedem Ort und zu jeder Zeit ihrer Biografie an Wert und Würde der Beruflichkeit als öffentlich anerkannter Form qualifizierter Arbeit teilhaben zu lassen. Das „Gestaltungsgebot“ in Bezug auf Beruflichkeit der Arbeit nimmt Modularisierungskonzepte in die Pflicht, öffentlich anerkannte und anschlussfähige Abschlüsse zu sichern und darauf zu bestehen, dass den zu vermittelnden fachlichen, sozialen und humanen Handlungsfähigkeiten reale und menschenwürdige Beschäftigungsmöglichkeiten im Erwerbssystem entsprechen.

Dass Art und Weise, wie diese Beschäftigungsmöglichkeiten realisiert werden, universalisierbaren kulturellen Anforderungen der Menschenwürde zu genügen haben und nicht zur bloßen Instrumentalisierung verkommen dürfen, muss in aller Öffentlichkeit politisch erstritten und erkämpft werden, nicht zuletzt – um ein politisches und praktisches Problem der aktuellen Diskussion aufzugreifen – in der Auseinandersetzung um Herstellung und Gewährleistung „guter Arbeits- und Lebensbedingungen“ (vgl. GREIFENSTEIN/WEBER 2007, S. 4; Sauer 2005) einschließlich der damit verbundenen Anforderungen an die Gestaltung der Qualifizierungssysteme in der Europäischen Union (vgl. MÜNK 2002; 2008). Angesichts der komplizierten grenzüberschreitenden Aufgaben und divergenter arbeitspolitischer Traditionen ist zwar nicht zu erwarten, dass sich hierbei die organisatorischen Gestaltungsformen des dualen Ausbildungssystems durchsetzen oder als „Leitmodell“ aufrechterhalten lassen. Wohl aber könnte das Prinzip der Beruflichkeit bei aller (notwendigen) Flexibilisierung eine neue „Bindekraft“ als „Sinnstruktur“ für die Entwicklung und Aufrechterhaltung subjektiver Erwerbsbiografien erhalten (vgl. BOLDER/WITZEL 2003), sofern dafür die Voraussetzungen öffentlicher Anerkennung, erwerbsbiografischer Anschlussfähigkeit sowie politischer, finanzieller und nicht zuletzt berufspädagogischer Unterstützung geschaffen würden. Die Unterscheidung zwischen

„Beruf“ und „Beruflichkeit“ ermöglicht neue Denk- und Handlungsspielräume für die Modernisierung unterschiedlicher Varianten der Aus- und Weiterbildung im „Modus der Beruflichkeit“. Die Beantwortung der Frage, ob dieses Potenzial mit Sicht auf die „Paradoxien subjektiver Arbeit“ (vgl. ELSTER 2007) ausreicht und wie es im Hinblick auf eine „Pädagogik des Erwerbs“ (KRAUS 2006) konkretisiert werden könnte, übersteigt allerdings die Möglichkeiten bildungstheoretischer Argumentation, will man sich nicht in der Willkür normativer Ableitungen oder Setzungen verfangen. Sie betrifft ein Problemfeld mit vielen Facetten, die der praktischen und politischen Bearbeitung bedürften. Aus bildungstheoretischer Sicht indes bleibt zu konstatieren:

Beruflichkeit *auch* im Modus flexibler Formen subjektiver Kompetenzentwicklung zur Geltung zu bringen, wäre die wohl konsequenteste Position, die die Berufs- und Wirtschaftspädagogik einnehmen könnte, sofern sie am Prinzip der Beruflichkeit festhalten und dennoch vermeiden möchte, den Anschluss an die Modernisierungsanforderungen der Arbeitswelt zu verlieren.

## Literaturverzeichnis

- Adorno, Th. W. (1962): Theorie der Halbbildung. In: Horkheimer, M./Adorno, Th. W.: *Sociologica II. Reden und Vorträge*. Frankfurt am Main, S. 168–192.
- Arendt, H. (1989): *Vita activa oder Vom tätigen Leben*. 6. Auflage, München.
- Backes-Haase, A. (2007): Eduard Spranger – Aspekte der Neuaneignung eines wirtschaftspädagogischen Klassikers. In: Münk u. a. (Hrsg.): *Hundert Jahre kaufmännische Ausbildung in Berlin. Schriftenreihe der Sektion Berufs- und Wirtschaftspädagogik der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGFE)*. Opladen – Farmington Hills, S. 252–264.
- Baecker, D. (2002): Die gesellschaftliche Form der Arbeit. In: Baecker, D. (Hrsg.): *Archäologie der Arbeit*. Berlin, S. 203–245.
- Baethge, M. (2001): Beruf – Ende oder Transformation eines erfolgreichen Ausbildungskonzepts? In: Kurtz, Th. (Hrsg.): *Aspekte des Berufs in der Moderne*. Opladen. S. 39–68.
- Bauer, J./Englund, R. K./Krebernik, M. (1998): *Späturuk-Zeit und Frühdynastische Zeit*. Göttingen.
- Beck, K. (1997): Die Zukunft der Beruflichkeit. In: Liedtke, M. (Hrsg.): *Berufliche Bildung – Geschichte, Gegenwart, Zukunft*. Bad Heilbrunn, S. 351–369.
- Beck, U./Brater, M./Daheim, H. (1980): *Soziologie der Arbeit und der Berufe. Grundlagen, Problemfelder, Forschungsergebnisse*. Reinbek bei Hamburg.
- Benevolo, L. (1984): *Die Geschichte der Stadt*. München.
- Berger, P./Luckmann, Th. (1969): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. Stuttgart.
- Biagi, P. (2007): Modeling the Past: The Paleoethnological Evidence. In: Henke, W./Tattersall, I. (Eds.): *Handbook of Palaeoanthropology*. Vol. 1, Berlin, S. 723–745.
- Blankertz, H. (1963/1985): *Berufsbildung und Utilitarismus. Problemgeschichtliche Untersuchungen (mit einem Vorwort von G. Kutscha)*. Weinheim-München.
- Blankertz, H. (1968): Zum Begriff des Berufs in unserer Zeit. In: Blankertz, H.: *Arbeitslehre in der Hauptschule*. 2., erweiterte und verbesserte Auflage, Essen, S. 23–41.
- Blankertz, H. (1969): *Bildung im Zeitalter der großen Industrie*. Berlin-Darmstadt-Dortmund.
- Blankertz, H. (1974): *Bildung – Bildungstheorie*. In: Wulf, Ch. (Hrsg.): *Wörterbuch der Erziehung*. München, S. 65–69.
- Blankertz, H. (1975): *Bildungstheorie und Ökonomie*. In: Kutscha, G. (Hrsg.): *Ökonomie an Gymnasien*. München, S. 59–72.

- Bolder, A./Witzel, A. (Hrsg.) (2003): *Berufsbiographien – Beiträge zu Theorie und Empirie ihrer Bedingungen, Genese und Gestaltung*. Opladen.
- Bolte, K. M./Beck, U./Brater, M. (1988): *Der Berufsbegriff als Instrument soziologischer Analyse*. In: Bolte, K. M. (Hrsg.): *Mensch, Arbeit und Betrieb. Beiträge zur Berufs- und Arbeitskräfteforschung*. Weinheim, S. 39–54.
- Bourdieu, P. (1982): *Die feinen Unterschiede – Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main.
- Bourdieu, P. (1983): *Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital*. In: Kreckel, R. (Hrsg.): *Soziale Ungleichheiten. Soziale Welt, Sonderband 2*. Göttingen, S. 183–198.
- Brunner, H. (1944): *Die Lehre des Cheti, Sohnes des Duauf*. Glückstadt-Hamburg.
- Brunner, H. (1983): *Schreibunterricht und Schule als Fundament der altägyptischen Hochkultur*. Bad Heilbrunn.
- Charpin, D./Edzard, D. O./Stol, M. (2004): *Die altbabylonische Zeit*. Göttingen.
- Childe, V. G. (1936): *Man Makes Himself*. London.
- Clauss, M. (2001): *Das alte Ägypten*. Berlin.
- Conze, W. (1972a): *Arbeit*. In: Brunner, O./Conze, W./Kosselleck, R. (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Stuttgart, S. 154–215.
- Conze, W. (1972b): *Beruf*. In: Brunner, O./Conze, W./Kosselleck, R. (Hrsg.): *Geschichtliche Grundbegriffe*. Stuttgart, S. 490–507.
- Craddock, P. T. (1995): *Early Metal Mining and Production*. Edingburgh.
- Daheim, H. (1977): *Berufssoziologie*. In: König, R. (Hrsg.): *Handbuch der empirischen Sozialforschung*. Band 8, Stuttgart, S. 1–100.
- Damerow, P. (2005): *Die Rolle des Werkzeugs bei der Ausbildung der Mechanik als Wissenschaft*. In: Wahsner, R. (Hrsg.): *Hegel und das mechanistische Weltbild: Vom Wissenschaftsprinzip Mechanismus zum Organismus als Vernunftbegriff*. Frankfurt am Main, S. 27–42.
- De Ryck/Adriaens, A./Adams, F. (2005): *An overview of Mesopotamian bronze metallurgy during the 3<sup>rd</sup> millennium BC*. In: *Journal of Cultural Heritage* 6(2005), pp 261–268.
- Dobischat, R./Düsseldorff, K. (2002): *Berufliche Bildung und Berufsbildungsforschung*. In: Tippelt, R. (Hrsg.): *Handbuch Bildungsforschung*. Opladen, S. 315–331.
- Dörschel, A. (1976): *Geschichte der Erziehung im Wandel von Wirtschaft und Gesellschaft*. 2. Auflage, Berlin.
- Drenkhahn, R. (1976): *Die Handwerker und ihre Tätigkeiten im alten Ägypten*. Wiesbaden.
- Durkheim, E. (1894–95/1965): *Regeln der soziologischen Methode*. 2. Auflage, Neuwied-Berlin.
- Durkheim, E. (1930/1992): *Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften*. Frankfurt am Main.
- Eibl-Eibesfeldt, I. (1967): *Grundriß der Vergleichenden Verhaltensforschung*. München.
- Elster, F. (2007): *Der Arbeitskraftunternehmer und seine Bildung – Zur (berufs-)pädagogischen Sicht auf die Paradoxien subjektiver Arbeit*. Bielefeld.
- Engels, F. (1896/1962): *Dialektik der Natur – Anteil der Arbeit an der Menschwerdung des Affen*. Karl Marx – Friedrich Engels – Werke (MEW), Band 20. Berlin.
- Falkenstein, A. (1953): *Die babylonische Schule*. In: *Saeculum* 4, S. 125–137.
- Fischer-Elfert, H.-W. (1997): *Berufliche Bildung und Ausbildung im alten Ägypten*. In: Liedtke, M. (Hrsg.): *Berufliche Bildung – Geschichte, Gegenwart, Zukunft*. Bad Heilbrunn, S. 27–52.
- Geertz, C. (2000): *The Impact of Culture on the Concept of Man*. In: Levinso, B. A. U. (Ed.): *Schooling the Symbolic Animal*. Lanham, pp 25–30.
- Geißler, K. A./Kutscha, G. (1992): *Modernisierung der Berufsbildung – Paradoxien oder Parodontosen. Oder: Was ist modern an der Modernisierung der Berufsbildung und ihrer Theorie?* In: Kipp, M./Czycholl, R./Dikau, J./Meueler, E. (Hrsg.): *Paradoxien in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Zur Kritik ihrer Modernitätskrisen*. Dirk Axmacher zum Gedenken. Frankfurt am Main, S. 14–33.

- George, A. R. (2003): *The Babylonian Gilgamesh Epic: Critical Edition and Cuneiform Texts*. Oxford.
- Gonon, Ph. (2004): Arbeit. In: Benner, D./Oelkers, J. (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Pädagogik*. Weinheim-Basel, S. 58–74.
- Greifenstein, R./Weber, H. (2007): Vom Klassiker „Humanisierung der Arbeit“ zum Zukunftsprogramm „Gute Arbeit“. In: WISO direkt, hrsg. von der Abteilung Wirtschafts- und Sozialpolitik der Friedrich-Ebert-Stiftung (FES). Bonn, S. 1–4.
- Grine, F. E./Bailey, R. M./Harvati, K. /Nathan, R. P./ Morris, A. G./ Henderson, G. M./ Ribot, I./ Pike, A. W. G (2007): Late Pleistocene Human Skull from Hofmeyr, South Africa and Modern Human Origins. In: *Science*. 315(5809), pp 226–229.
- Harney, K. (2004): Berufsbildung. In: Benner, D./Oelkers, J. (Hrsg.): *Historisches Wörterbuch der Pädagogik*. Weinheim-Basel, S. 153–173.
- Harney, K./Tenorth, H.-E. (Hrsg.) (1999): *Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten*. 40. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim-Basel.
- Henke, W./Tattersall, I. (Eds.) (2007): *Handbook of Palaeoanthropology*. Vol. 1–3, Berlin.
- Hrouda, B. (Hrsg.) (2003): *Der alte Orient. Geschichte und Kultur des alten Vorderasiens*. München.
- Kraus, K. (2006): *Vom Beruf zur Employability. Zur Theorie einer Pädagogik des Erwerbs*. Wiesbaden.
- Kreutzer, F. (1999): Beruf und Gesellschaftsstruktur. Zur reflexiven Instrumentalisierung von Beruflichkeit in der modernen Gesellschaft. In: Harney, K./Tenorth, H.-E. (Hrsg.): *Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten*. 40. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim-Basel, S. 61–84.
- Kreutzer, F. (2001): *Die gesellschaftliche Konstitution des Berufs. Zur Divergenz von formaler und reflexiver Modernisierung in der DDR*. Frankfurt-New York.
- Krüger, H. (1996): *Die andere Bildungssegmentation. Berufssysteme und soziale Ungleichheit zwischen den Geschlechtern am Beispiel der Umstrukturierung in Pflegeberufen*. In: Bolder, A. u. a. (Hrsg.): *Die Wiederentdeckung der Ungleichheit. Aktuelle Tendenzen in Bildung und Arbeit*. Jahrbuch '96 Bildung und Arbeit. Opladen, S. 252–274.
- Kurtz, Th. (2002): *Berufssoziologie*. Bielefeld.
- Kurtz, Th. (2005): *Die Berufsform der Gesellschaft*. Weilerswist.
- Kurtz, Th. (2007): Der Beruf als Gegenstand von Soziologie und Pädagogik. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 103. Band, Heft 2, S. 296–302.
- Küster, H. (1993): *Technik und Gesellschaft in frühen Kulturen der Menschheit*. In: Albrecht, H./Schönbeck, Ch. (Hrsg.): *Technik und Gesellschaft*. Düsseldorf, S. 35–54.
- Kutscha, G. (1988): Berufliche Bildung im Spannungsfeld von Arbeit und Kultur – Wege aus der Krise oder Wege mit der Krise? In: *Die berufsbildende Schule*, Jg. 40, Heft 10, S. 573–587.
- Kutscha, G. (Hrsg.) (1989): *Bildung unter dem Anspruch von Aufklärung. Zur Pädagogik von Herwig Blankertz*. Weinheim-Basel.
- Kutscha, G. (1992): ‚Entberuflichung‘ und ‚Neue Beruflichkeit‘ – Thesen und Aspekte zur Modernisierung der Berufsbildung und ihrer Theorie. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, Band 88, S. 535–548.
- Kutscha, G. (2003): Zum Verhältnis von allgemeiner und beruflicher Bildung im Kontext bildungstheoretischer Reformkonzepte – Rückblick und Perspektiven. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, Band 99, Heft 3, S. 328–349.
- Lempert, W. (2007): Nochmals: Beruf ohne Zukunft? Berufspädagogik ohne Beruf? Postskriptum zur Diskussion des Buchs von Thomas Kurtz: *Die Berufsform der Gesellschaft*. In: *Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik*, 103. Band, Heft 3, S. 461–467.
- Liedtke, M. (Hrsg.) (1997): *Berufliche Bildung – Geschichte, Gegenwart, Zukunft*. Bad Heilbrunn.

- Luckmann, Th./Sprondel, W. M. (Hrsg.) (1972): Berufssoziologie. Köln.
- Luers, R. (1988): Zum Begriff des Berufs in der Erziehungswissenschaft. Frankfurt am Main.
- Maddougall, J. D. (2000): Eine kurze Geschichte der Erde: Eine Reise durch 5 Milliarden Jahre. München.
- Marx, K. (1867/1968): Das Kapital, Band 1. Karl Marx – Friedrich Engels – Werke (MEW), Band 23. Berlin.
- Maul, S. M. (2006): Das Gilgamesch-Epos. Neu übersetzt und kommentiert. 3., durchgesehene Auflage, München.
- Mayer, Ch. (1999): Entstehung und Stellung des Berufs im Berufsbildungssystem. In: Harney, K./Tenorth, H.-E. (Hrsg.): Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten. 40. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim-Basel, S. 35–60.
- M'charek, A. (2005): The Human Genome Diversity Project: An Ethnography of Scientific Practice. Cambridge (University Press).
- Mertens, D. (1984): Das Qualifikationsparadox Bildung und Beschäftigung bei kritischer Arbeitsmarktperspektive. In: Zeitschrift für Pädagogik, 30. Jg., S. 439–455.
- Moorey, P. R. S. (1994): Ancient Mesopotamian materials and industries: the archeological evidence. Oxford.
- Müller-Beck, H. (2004): Die Steinzeit. Der Weg des Menschen in die Geschichte. München.
- Müller, H.-P./Schmid, M. (1992): Arbeitsteilung, Solidarität und Moral. Eine werkgeschichtliche und systematische Einführung in die „Arbeitsteilung“ von Emile Durkheim. In: Durkheim, E.: Über soziale Arbeitsteilung. Studie über die Organisation höherer Gesellschaften. Frankfurt am Main, S. 481–521.
- Münk, D. (2002): Beruf und Kompetenz. In: Clement, U./Arnold, R. (Hrsg.): Kompetenzentwicklung in der beruflichen Bildung. Opladen, S. 203–228.
- Münk, D. (2008): Standards der beruflichen Bildung und der EQR: Anmerkungen zur bemerkenswerten Karriere eines europäischen Konzepts. In: Faßhauer, U. / Münk, D. / Paul-Kohlhoff, A. (Hrsg.) (2008): Berufspädagogische Forschung in sozialer Verantwortung. Stuttgart, S. 273–292.
- Neumann, N. (1993): Handwerk in Mesopotamien. 2. Auflage, Berlin.
- Nissen, H. J. (1999): Geschichte Altvorderasiens. München.
- Nissen, H. J./Damerow, P./Englund, R. K. (1991): Frühe Schrift und Techniken der Wirtschaftsverwaltung im alten Vorderen Orient. 2. Auflage, Bad Salzdetfurth.
- Pätzold, G./Wahle, M.: (2000): Beruf und Arbeit als konstituierende Elemente menschlicher Existenz. In: Zeitschrift für Berufs- und Wirtschaftspädagogik, 98. Band, Heft 4, S. 524–539.
- Rahn, S. (1999): Der Doppelcharakter des Berufs. Beobachtung einer erziehungs- und sozialwissenschaftlichen Debatte. In: Harney, K./Tenorth, H.-E. (Hrsg.): Beruf und Berufsbildung. Situation, Reformperspektiven, Gestaltungsmöglichkeiten. 40. Beiheft der Zeitschrift für Pädagogik. Weinheim-Basel, S. 85–100.
- Reitz, M. (1999): Alltag im alten Ägypten. Augsburg.
- Renn, J./Damerow, P. (2006): Mentale Modelle als kognitive Instrumente der Transformation von technischem Wissen. In: Renn, J./Damerow, P./Hyman, M. D./Valleriane, M. (Eds.): Weight, Motion and Force: Conceptual Structural Changes in Ancient Knowledge as a Result of its Transmission. Berlin: Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte.
- Rienecker, F./Maier, G. (Hrsg.) (2003): Handwerk Lexikon zur Bibel. 3., aktualisierte Sonderausgabe der neu bearbeiteten Auflage, Wuppertal, S. 639–647.
- Riesterer, P. P./Lambelet, K. (1975): Das Ägyptische Museum Kairo. München.
- Ruhloff, J. (1989): Kritik aus Pflicht. Neukantianische und Kantische Züge in der Wissenschafts- und Bildungstheorie von Herwig Blankertz. In: Kutscha, G. (Hrsg.) (1989): Bildung

- unter dem Anspruch von Aufklärung. Zur Pädagogik von Herwig Blankertz. Weinheim-Basel, S. 15–31.
- Sallaberger, W./Westenholz, A. (1999): Mesopotamien, Akkade-Zeit und Ur III-Zeit. Freiburg (Schweiz)-Göttingen.
- Sauer, D. (2005): Arbeit im Übergang – Zeitdiagnosen. Hamburg.
- Schelten, A. (2007): Neue Flüchtigkeit – Berufliche Bildung im Widerspruch. In: Die berufsbildende Schule, 59(2007)7–8, S.207–208.
- Schenkel, W. (1978): Die Bewässerungsrevolution im Alten Ägypten. Mainz.
- Schlüter, A. (Hrsg.) (1987): Quellen und Dokumente zur Geschichte der gewerblichen Berufsbildung von Mädchen. Köln-Wien.
- Schrott, R. (2001): Gilgamesch: München-Wien.
- Schumpeter, J. A. (1950): Kapitalismus, Sozialismus und Demokratie. 2., erweiterte Auflage, Bern.
- Schütz, A. (1932): Der sinnhafte Aufbau der sozialen Welt. Wien.
- Sennett, R. (2005): Die Kultur des neuen Kapitalismus. Berlin.
- Sennett, R. (2007): Handwerk. Berlin.
- Spranger, E. (1920): Allgemeinbildung und Berufsschule. In: Stratmann, K./Bartel, W. (Hrsg.) (1975): Berufspädagogik. Köln, S. 42–57.
- Spranger, E. (1922): Berufsbildung und Allgemeinbildung. In: Röhrs, H. (1963): Die Bildungsfrage in der modernen Arbeitswelt. Frankfurt am Main, S. 17–34.
- Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (1992): Klassifizierung der Berufe. Ausgabe 1992. Wiesbaden.
- Stütz, G. (1970): Berufspädagogik unter ideologiekritischem Aspekt. Frankfurt am Main.
- Valbelle, D. (1992): Der Handwerker. In: Donadino, S. (Hrsg.): Der Mensch des alten Ägypten. Frankfurt am Main, S. 50–78.
- Voß, G. G. (2001): Auf dem Weg zum Individualberuf? Zur Beruflichkeit des Arbeitskraftunternehmers. In: Kurtz, Th. (Hrsg.): Aspekte des Berufs in der Moderne. Opladen. S. 287–314.
- Voß, G. G./Pongratz, H. J. (1998): Der Arbeitskraftunternehmer. Eine neue Grundform der „Ware Arbeitskraft?“ In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, Jg. 50, Heft 1, S. 131–158.
- Waetzoldt, H. (1989): Der Schreiber als Lehrer in Mesopotamien. In: Hohenzollern, J. G. P. v./Liedtke, M. (Hrsg.): Schreiber, Magister, Lehrer. Zur Geschichte und Funktion eines Berufsstandes. Bad Heilbrunn, S. 33–50.
- Weber, M. (1922/1985): Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Tübingen.
- Wells, S. (2003): Die Wege der Menschheit. Eine Reise auf den Spuren der genetischen Evolution. Frankfurt am Main.
- Zabeck, J. (1968): Zur Grundlegung und Konzeption einer Didaktik der kaufmännischen Berufserziehung. In: Dr.-Kurt-Herberts-Stiftung zur Förderung von Forschung und Lehre der Wirtschafts- und Sozialpädagogik e.V. Köln (Hrsg.): Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialpädagogik. Heidelberg, S. 87–141.
- Zabeck, J. (1978): Paradigmenpluralismus als wissenschaftstheoretisches Programm – Ein Beitrag zur Überwindung der Krise der Erziehungswissenschaft. In: Brand, W./Brinkmann, D. (Hrsg.): Tradition und Neuorientierung in der Berufs- und Wirtschaftspädagogik. Festschrift für Ludwig Kiehn. Hamburg, S. 291–332.

Anschrift des Autors: Prof. Dr. Günter Kutscha, Universität Duisburg-Essen, Fachbereich Bildungswissenschaften, Fachgebiet Berufspädagogik/ Berufsbildungsforschung, Universitätsstraße 12, 45117 Essen, guenter.kutscha@uni-due.de.